

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1885.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1886.

~
In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. März 1885.

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:
„Platonische Studien.“

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. März 1884.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag:

„Ueber der Helmkleinode Bedeutung, Recht und Geschichte“.

Auf keinem Gebiete der Heraldik herrscht noch weniger Klarheit und Bestimmtheit, als bezüglich der Helmzierde. Vor dreissig Jahren erklärte Otto Titan v. Hefner: „Das Kleinod ist diejenige charakteristische Zierde eines Helmes, die ihn zum Wappenhelm stempelt. Ohne Kleinod kein Wappenhelm und ohne solchen kein Kleinod. Dieser Satz wird von unheraldischen Herolden und dilettantischen Heraldikern nur zu oft vergessen.“ Acht Jahre später, als dieser
[1885. Philos.-philol. hist. Cl. 2.]

Heraldiker vom Fach weitere Studien gemacht hatte, zog er sich auf die Erklärung zurück: „das Kleinod ist ein körperlicher Schmuck, der auf dem Helme des Edelmannes wirklich befestigt war und zugleich mit diesem getragen wurde“, und setzte hinzu: „die Helmzierden seien ebensoviel werth gewesen, als Wappenschilder selbst oder ganze Wappen, die ja auch abgetreten oder verkauft worden seien.“¹⁾ In des Frhrn. v. Sacken neuem und vielverbreitetem Büchlein steht auch noch zu lesen: das Kleinod gehöre wesentlich zum wappenmässigen Helm und sei ein wesentlicher Bestandtheil des erblichen Wappens.²⁾ Dagegen fand von der Eye in der Uebertragung eines Helmkleinods nichts als die Ausstellung eines ritterlichen Empfehlungsschreibens, und kam zu der Vermuthung: „die Führung des Helmkleinods im Felde sei nur den Anführern zuzuweisen, wenn vielleicht auch nicht ausschliesslich den obersten.“³⁾ Der umsichtigste Forscher auf diesem Felde, Fürst Hohenlohe-Waldenburg, fasste sich dahin zusammen: „Meine Ansicht, dass die Ritter seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts, aus welcher Zeit die eigentlichen Helm-Zierden stammen, bis zum Schlusse des Mittelalters, im Kriege und im ernstesten Kampfe (mit sehr seltenen Ausnahmen) keine Helm-Zierden geführt haben, gründet sich nicht nur auf den Mangel ächter Originale, und auf die technischen Schwierigkeiten der Konstruktion und der Möglichkeit, dieselben zu tragen, sondern hauptsächlich auch auf urkundliche Beweise durch Abbildungen gleichzeitiger

1) Otto Titan v. Hefner: Grundsätze der Wappenkunst. Nürnberg 1855. S. 34. 38.

Derselbe: Handbuch der theoret. und prakt. Heraldik. München 1863. S. 117. 120.

2) Eduard Frhr. v. Sacken: Katechismus der Heraldik. Leipzig 1880. S. 85. 91.

3) v. d. Eye: Ueber den Gebrauch der Helmkleinode im Felde. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1875. Nr. 7. S. 267—271.

historischer Werke, im Gegensatz zu so manchen Bildern und Beschreibungen unserer ältesten poetischen Werke... Mit apodiktischer Bestimmtheit wird sich diese Frage, wie so manche kulturhistorische, allerdings nicht mehr lösen lassen, selbst wenn auch weitere urkundliche Beweise dafür oder dagegen aufgefunden werden sollten; denn Ausnahmen von der Regel hat es ja immer gegeben, und Geschmack und Laune des Einzelnen waren von jeher ebenso verschieden und veränderlich, wie die allgemein herrschende Mode.“⁴⁾ Fürst Hohenlohe führt auch die Ansichten von zwei Mitgliedern des Institut de France an, von denen der Eine, de Saulcy, aussprach: „Le cimier héraldique était un pur ornement de fantaisie et d'apparat, qui ne devint qu'à la fin du XIV^e siècle partie intégrante du blason“, und der Andere, Graf Lasteyrie, schrieb: „Ce casque héraldique étant devenu une véritable armure d'usage, le guerrier n'en a plus d'autre, et si son casque sert d'oreiller à sa statue couchée, il est représenté tête-nue“.

In der Lehre nun von diesem ritterlichen Wappenschmuck, der sein besonderes kulturhistorisches Interesse hat, sind es hauptsächlich drei Fragen, welche noch nicht völlig aufgeklärt erscheinen, freilich Grundfragen, deren richtige Beantwortung diesen Theil der Heraldik wissenschaftlich erst aufbauen würde.

Die erste Frage ist nach Bedeutung der Helmkleinode. Hatten sie wirklich heraldischen Werth? Und worin bestand dieser Werth? Konnten sie Gegenstand eines ausschliesslichen Besitzrechts werden?

Daran knüpft sich die Frage nach ihrem Gebrauch. Wurden sie bloss im Turnier oder auch in der Schlacht ge-

4) Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg: Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter, kulturhistor. Skizze. Stuttgart 1868. S. 13. 8.

tragen? Und insbesondere, zu welchem Zweck geschah das Eine oder das Andere?

Sodann aber möchte man auch das Auftreten der Helmzierde, die in so abenteuerlicher Weise die Wappen übertrug, in der Geschichte verfolgen. Wann und wie sind diese Kleinode entstanden? Wie haben sie sich entwickelt und heraldisch ausgebildet? Was ist von ihnen übrig geblieben?

I. Familienzeichen.

Heraldischen Werth konnten die Helmkleinode nur dann bekommen, wenn sie als dauerndes Zeichen für den Mann und sein Geschlecht galten.

In dieser Beziehung finden wir auf Siegeln und Bildern, in Urkunden und Chroniken folgende Thatsachen:⁵⁾

1) Wo die ritterlichen Waffenstücke aufgeführt werden, fehlt seit dem vierzehnten Jahrhundert niemals der gekrönte Helm. Belehrend ist die bekannte Stelle in der Limpurgischen Chronik über Ritterbrauch in jenem Jahrhundert, welche lautet: „In derselben Zeit und manch Jahr zuvor waren die Waffen als nachher geschrieben steht. Ein jeglicher guter Mann, Fürst Graf Ritter und Knecht, die waren gewaffnet mit Platten und auch die Bürger mit ihren Waffenröcken darüber, zu stürmen und zu streiten mit Schossen (chausses, Beineisen) und Leibeisen, das zu den Platten gehörte, mit ihren gekrönten Helmen, darunter hatten sie kleine Bundhauben, und führte man ihnen ihr Schild und Tartschen nach und auch ihre Gleve. Und den gekrönten Helm führte

5) Sie sind zahlreich gesammelt von Fürst Hohenlohe-Waldenburg in vorgenannter Schrift, sowie im Anzeiger des German. Museums 1865 Nr. 1 und 1870 Nr. 4. — von San Marte: Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg und Leipzig 1867. S. 58—79, 105—108, — ferner im bekannten Trachtenwerke von Hefner v. Alteneck und in den heraldischen Büchern des Ritter v. Meyer, O. T. v. Hefner und Anderer.

man ihnen nach auf ihrem Globen (Streitkolben)... Da wurden die reisigen Leute geachtet vor hundert, zweihundert und mehr gekrönter Helme.“ Jeder ritterliche Mann, gleichviel ob Städter oder vom Landadel, der sein eigen Wappen führte und in eigener Rüstung auftritt, krönte damals seinen Helm mit einem Kleinod. Doch der gemeine Reisige und der nicht ritterliche Bürgersmann durfte nur glatten, nicht gekröntem Helm führen.

Geradeso wie von einem Fähnlein, einer Lanze, einer Gleve, einem Spiess, sprach man von einem gekröntem Helm, um damit drei bis vier Mann zu bezeichnen, d. h. einen Ritterbürtigen, der mit zwei oder drei reisigen Knechten hinter sich auftritt. Auch wenn es bloss heisst, es seien so und so viele Helme zum Turnier geritten oder in Dienst genommen,⁶⁾ sind darunter gekrönte Helme zu verstehen, deren jeder „selbdritt mit dreien Pferden fahren soll“⁷⁾, oder ein Spiess „guter wohl erzeugter (ausgerüsteter) Leute, nemlich uff iglichen Spiss drei Pferde und zweene gewapend“⁸⁾, oder wie man in den Niederlanden sagte: „elcken man van wapene met drie peerden, und in Frankreich: „servir à un certain nombre de gens d'armes, heaumes et tymbres couronnées.“⁹⁾

Es war also die Helmzierde das Recht aller freien, ritterlichen Männer, und wie weit der Kreis der ritterlichen Gesellschaft ging, weit über die gewöhnliche Annahme hinaus, glaube ich früher einmal in diesen Sitzungsberichten dargelegt zu haben.¹⁰⁾

6) Frhr. Roth von Schreckenstein: Die Patrizier 540 bis 542.

7) Paul von Stetten: Geschichte der Augsburger Geschlechter. S. 393. Urkunde von 1365.

8) Besold: Docum. rediviv. 421.

9) Boxhorn: Chron. Zeland. II. c. 33. Froissart I. c. 29.

10) Im Jahrgang 1861, S. 365—416: Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter. Bei dieser Gelegenheit sei ein Beispiel ange-

2) Die Helmkleinode wurden nicht nach Einfall und Willkür gewechselt. Sie vererbten sich vielmehr in den Familien, sie wurden abgetreten und im Testamente vermacht, und es konnten Streitigkeiten über das Recht entstehen, ein bestimmtes Kleinod zu führen, das als ein charakteristisches Zeichen eines andern Geschlechtes galt.

3) Weil es zum ritterlichen Wesen gehörte, neben seinem Wappenschild auch seinen gezierten Helm zu führen, so spielte das Helmkleinod besonders seine Rolle bei der Helmschau vor dem Turnier, und es erschien bei dem Leichen-

führt, welches sonderbares Missverständniß Einem begegnen kann. Herr Elard Hugo Meyer schreibt in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum (Band XII, Heft III, S. 524), wo er von einem Epos des dreizehnten Jahrhunderts spricht, Folgendes: „Der Stand der Kaufleute tritt angesehener hervor, der Ritter redet den reichen Kaufmann Herr an. Schon das einzige Beispiel widerlegt Löher's Behauptung in den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie, wonach der Titel Herr im dreizehnten Jahrhundert nur Herren von hohem Adel zugekommen sei.“ Nun führen aber in England die Baronets vor ihrem Vornamen stets das Sir als Staatsauszeichnung: sobald man jedoch den Fuß an die englische Küste setzt, umschwirrt Einen das „yes Sir“ und „no Sir“, weil jeder Mann mit Sir angeredet wird. Allein ist deshalb jeder Mann in England schon ein Baronet? Ausdrücklich aber ist in jener Abhandlung S. 371 auf das englische Sir hingewiesen. Die Stelle lautet: „Nur in einer Beziehung machen diejenigen, welche zu Ritterschlag geschlagen sind, eine Ausnahme. Sie führen vor ihrem Namen das „Herr“ (Sir), und ihre Frauen das „Vere“, was im dreizehnten Jahrhundert nur erst Herren und Frauen von hohem Adel zukam.“ Offenbar konnte sich das nur auf den Brauch in Urkunden beziehen. Und als deutliches Beispiel wird S. 395 der Anfang aus zwei Urkunden angeführt: „Jc Her Hermann von Medinghe en Ridder. Wy Otto Greve to Holstein and wy Her Herbert van Holte Ridder.“ Wie in aller Welt sollte man auf den Einfall kommen, hier wäre gesagt: nur Leute von hohem Adel hätte man Herr anreden dürfen? Man braucht ja nur die erste beste Dichtung aus jener Zeit aufzuschlagen, um zu sehen, dass in der mündlichen Anrede das „Herr“ gerade so gebraucht wurde, wie jetzt in England das „Sir“.

begängniss, — desgleichen auf dem Grabstein, auf welchem man gern den ganzen Mann, der darunter lag, mit Allem, was er im Leben war und woran ihn seine Zeitgenossen erkannten, gleichsam in Parade, darstellte, — neben dem Wappenschild auch der Helm mit seiner eigenthümlichen Zierde.

4) Das Helmkleinod wurde deshalb auch wohl in den Schild selbst gestellt und ebenso im Siegel geführt und zwar meist in Gemeinschaft mit dem Wappenbild, — ein Beweis, dass das Kleinod als ein Stück der heraldischen Zeichen, welche einen Mann oder sein Geschlecht gleichsam beurkundeten, angesehen wurde.

5) Dies erhellt noch deutlicher daraus, dass das Helmkleinod eines Geschlechts selbst in Siegeln und auf Grabsteinen der Frauen erscheint, also lediglich als ein Familienzeichen gilt. Aus dem Jahr 1304 ist ein Siegel bewahrt, in welchem eine Gräfin Hohenlohe in der einen Hand das Lilienzeichen, in der andern den Helm mit Kleinod zeigt, während ihr zu Füßen der Wappenschild lehnt.¹¹⁾

6) Noch mehr, es kam später sogar der Gebrauch auf, die Helmkleinode von verschiedenen Geschlechtern, Herrschaften, Aemtern, welche durch Heirath oder einen andern Rechtstitel an ein einziges Haus kamen, auf einem einzigen Helme ebenso gut zu vereinigen, wie die Wappen in einem einzigen Schilde.

Diese Thatsachen lassen keinen Zweifel übrig, dass die Helmkleinode heraldische Bedeutung hatten.

II. Erblicher Ehrenschnuck.

Bei alledem aber darf man ihnen nicht Recht und Bedeutung des Schildes, der ächten Wappenfigur, beilegen. Denn

1) die Helmkleinode dienten häufig nur zu Trägern des Wappens, welches in sie hineingestellt wurde.

11) Fürst Hohenlohe: Sphragistische Aphorismen. Heilbronn 1882. S. 23 N. 65.

2) Der ragende Helmschmuck hatte insbesondere den Zweck, die Farben des Schildes hoch in die Luft zu heben, dass sie weithin sichtbar wurden. Soweit das Helmkleinod nicht die Naturfarbe von einem Geräth, Thier oder Gewächs darstellte, war seine heraldische Tinktur nur die des Schildes.

3) Auf Grabsteinen, auf Todtenschilden, die in Kirchen aufgehangen wurden, ganz besonders aber in Staats- oder feierlichen Familiensiegeln fehlt niemals die Schildfigur, wohl aber öfter das Helmkleinod, während es auf Handsiegeln (*secretum*, *signet*) vielleicht den besten Platz einnimmt; jedoch suchte man auch in Handsiegeln dabei irgendwie das Hauptstück der Schildfigur anzubringen.

4) Die Helmkleinode waren unter Zweigen eines Stammes und Geschlechts sehr häufig verschieden. Sie wechselten überhaupt viel leichter und häufiger, als das Stammwappen. Die Siegel z. B. des fürstlichen Geschlechts Oettingen zeigen bis zum Jahre 1258 kein Helmkleinod, und wechselt das Schirmbrett des letzteren in der Besetzung mit Lindenblättchen, Ballen, Sternchen; im Züricher alten Wappenbuch aus dem Ende des 13. Jahrhundert erscheint das Schirmbrett in einen Hut, und bei einem Grafen Oettingen im Jahre 1348 in einen Flug verwandelt.¹²⁾ Es kam vor, dass, so zahlreich ein Geschlecht im Lauf der Jahrhunderte Aeste und Nebenzweige trieb, ebenso zahlreich und verschiedenartig seine Helmkleinode wurden. Viel später, als das Stammwappen, nahmen deshalb die Helmzierden eine unveränderliche Natur an.

6) Bastarde konnten, weil es das Zeichen der Blutsverwandtschaft war, das rechte Wappen ihres Vaters führen, wenn auch mit dem Bastardfaden, — nie aber wurde ihnen auch dessen Helmkleinod verliehen.

12) Frhr. Löffelholz von Kolberg: Oettingana. (Als Manuscript gedruckt.) S. 265 u. 266.

6) Wer den Wappenschild schlug, schlug den Mann und seine Ehre. Bei dem fröhlichen Wilddurcheinander, der *melée*, am Turnierschlusse war es dagegen gerade auf die Helmkleinode abgesehen: man suchte sie einander mit Kolben und später mit Schwertern herunterzuschlagen oder auch mit den Händen abzureissen. Hätten sie wirklich an Recht und Ehre des Wappens theilgenommen, so würde man wohl nicht so lustig mit ihnen verfahren sein.

Zieht man aus allem Diesem einen Schluss, so kann er nur dahin gehen, das die Helmkleinode keinen wesentlichen Bestandtheil des Wappens bildeten. War dies aber nicht der Fall, so konnte man sie willkürlich weglassen oder aufstecken. Es folgt noch weiter daraus, dass man jeder Zeit die bisherige Helmzierde von sich abthun und eine andere wählen durfte.

Wohl aber blieb das Helmkleinod ein Ehrenschnuck, der in der Familie forterbte und schon durch die Länge der Jahre, auch wenn sich sonst kein Andenken daran knüpfte, ehrwürdig wurde und ohne dringenden Anlass nicht leicht mehr geändert. Das Wappen war gleichsam der Haus- oder Geschlechtsname, das Helmkleinod aber ein ehrender und schmückender Zuname, der auch auf die Erben überging. Man könnte auch sagen: das Wappen erschien als des Mannes und Geschlechtes Ehre und bestand in klarer fester Prosa, das Helmkleinod aber schwebte frei darüber wie poetischer Ruhmesglanz. Jenes gehörte der ganzen Familie und das einzelne Mitglied derselben hatte kein Recht mehr, daran etwas zu ändern; dieses aber verlor erst nach dem Mittelalter jeden Rest persönlicher Willkühr.

Deshalb durfte der Bastard wohl des Vaters Geschlechtswappen führen, nicht aber ging auf ihn der besondere Ehrenschnuck über. Und als die Venetianer 1372 das Verdienst, welches der Graf Amadeus von Savoyen sich um ihre Republik erworben, besonders ehren wollten, verliehen sie ihm

das geflügelte Haupt ihres St. Markuslöwen als Helmzierde.¹²⁾ Ein sprechendes Beispiel gibt Peter von Suchenwirth 1460 im Trauergedicht auf Albrecht, den ritterlichen Burggrafen von Nürnberg.¹³⁾ Er will „plasmiren das Visament der Wappen des todten Fürsten, die ohne Ruh und Rast man oftmals sah vor seiner Brust in Schimpf in Ernst auf manchem Turnier, die nun der Tod geblendet mit trübem Glanz.“ Und nachdem er den Schild mit seinen vier Quartieren kurz beschrieben, ruft der Dichter aus:

Ihr Edlen! Nehmt des Helmes war,
 Des der Tod uns hat beraubt.
 Von Golde reich ein praken Haut
 Sah man darob erscheinen,
 Tway oren von rubeinen.
 Sein tzungen recht also gestalt,
 Als man vervahen in dem walt
 Den praken sicht nach edler art
 Mit suchen wildes hirtzen vart
 Sein tzung fur schlingen unde lehen
 Von lauf und haizzer sunne brehen.
 Also der werd gewappnet was.

Nicht auf den eben beschriebenen Schild des berühmten Todten, — dessen Farben und Ehren seinem Haus zu wahren gehörte, — aber auf die Helmzier zu schauen, ruft der Dichter die Kampf- und Turniergenossen des Fürsten auf. Bei Erinnerung an diesen Brackenhelm wusste ja gleich Jedermann, wie stolz und ritterlich der Fürst auf jeder Wahlstätte gestanden.

12) Cibrario: Sigilli de' principi di Savoia. Tor 1834. p. 44.

13) Ausg. von Primisser. Wien 1827. S. 23.

III. Verträge über Helmzierden.

Es sind indessen noch ein paar Urkunden in's Auge zu fassen, deren Inhalt es fraglich machen könnte, ob nicht das Helmkleinod gleiches Recht mit dem Wappen hatte?

Die erste¹⁴⁾ ist noch aus dem dreizehnten Jahrhundert und lautet:

„Wir Brune von Gotes genaden bischof ze Prihssen tûn allen den kunt, die disen brief ansehent: daz wir, mit vnser korherren willen und gunst und mit unsers gotshuses dienstmanne willen, haben gegeben Chûnrat, der unsers brüders sun ist grauen Chûnrades saeligen von Kyrchperch, unser cleinode von unserm helme, die wyzzen ynfel mit zwain zopfen und ietweder horn oder spitz gezieret mit einem boschen von pfawens vedern, als wir sie in dez riches dienst und in unsers gotshuses urlougen und an maeniger stat anderswa vrlichen und an alle ansprache haben gevuret sehs und drizek jar oder me. Und daz derselbe graue Chûnrat den selben helme mit der ynfel wol vrlich gevuren moge, als wir in vûren vnd gevûret haben, so haben wir jm ze ainer geziukscheft gegeben disen brief gezeichnet mit unserm insigel und mit unsers capitels insigel und mit unsers gotshuses dienstman insigel, mit Gebhardes von Staeteneke vnd Frideriches von Schoneke zweier ritter, mit Hugues von Velturmes, mit Ekardes von Gaerenstain, mit Reinprehtes von Seben. Ditze ist geschehen ze Prihssen nach unsers herren geburt tusend iar zweihundert iar in dem sehs und ahtzegestem iar an unser frowen tage ze der lichtmesse.“

Ein geistlicher Fürst vermacht also hier seinem Vetter, der wahrscheinlich sein einziger Blutsverwandter, sein Helmkleinod. Dies besteht in der weissen Bischofsmütze, die er

14) Mitgetheilt vom Fürsten Hohenlohe im Anzeiger des Germ. Museums. 1865 Nr. 1.

heraldisch mit zwei hervorstehenden Zipfeln, in jedem ein Busch der fürstlichen Pfauenfedern, aufgeschmückt hat. Es muss zunächst auffallen, dass der Bischof zu solcher Vergabung der Gunst seines Domkapitels und der Einwilligung der ritterlichen Dienstmannen seines Stifts bedarf, und dass zum Zeichen ihrer Zustimmung sowohl das Kapitel als die Dienstmannschaft und ausserdem noch zwei Ritter und drei Knechte ebenfalls ihr Siegel der Urkunde anhängen. Wieviel Feierlichkeit um ein blosses Helmkleinod! Der Bischof erklärt aber auch ausdrücklich: er habe es 36 Jahre lang oder mehr öffentlich geführt in des Reichs Dienst, in Stiftskriegen, und an manch anderer Stätte, und niemals habe es ihm Jemand bestritten. Wer wollte denn einen Bischof darum anfechten, wenn er seines Hirtenamtes Zeichen, die Infel, schön ausgeputzt auf seinen Helm setzte? Solches geschah ja überall.

Wir haben es also wohl mit einem ungewöhnlichen Vorgang zu thun. Ein weltlicher Graf Kirchberg sollte durch die Gunst seines geistlichen Oheims ein Helmkleinod erlangen, wie es eigentlich nur für geistliche Fürsten sich ziemte. Domkapitel und Ritterschaft von Brixen wären im Recht gewesen, wenn sie Einsprache dagegen erhoben, dass der Graf sich ihres Stiftswappens Helmkleinod aneigne. Sie mussten also förmlich zustimmen, und darin lag auch eine gewisse Zusicherung, sie wollten Jenen schützen, dass er sein neues Besitzthum veilich d. h. gesichert führe. Als besondern Grund aber, weshalb er seinem Blutsverwandten ein Stifts-Kleinod verleihe, hebt der Bischof hervor: länger als ein Menschenalter habe er diesen Helmschmuck geführt, wo immer er gewesen, öffentlich und ohne alle Widerrede: dies Feldzeichen sei also gleichsam durch so lange Besitzverjährung sein wohl-erworbenes Eigenthum geworden.

In einer Urkunde von 1353 bekennen die Grafen von Nassau: „dass ihnen von Pfalzgraf Ruprecht dem Aelteren zu rechten Lehen verliehen worden zwei Hörner von der von

Nassau Wappen auf dem Helm zu führen und dazwischen einen goldenen Löwen, und sollen jederzeit die zwei ältesten Söhne von selbigem Stamm solchen Helm von der Pfalz wegen führen.“¹⁵⁾

Nach einer Wiener Urkunde von 1341 war eine Fehde gewesen zwischen Blutsvettern, Riger dem Zändlein und Georg dem Zändlein „umb die Wappen derhalb Görig auff seinen Helm füret.“ Der Erbe der einen Linie erhält zugestanden, dass er und seine Nachkommen auf ihren Helmen führten „zwo Flug böde niden schwarz und oben gel oder gülden und anders nit“, und „Görig der Zändlein und seine Erben sollen führn auf ihrn Helmen ayn Flug, der niden gel und oben schwartz un anders nit“¹⁶⁾. Und der Erbe soll, wenn er ohne Blutsverwandte sterbe, diesen Helm niemand Anderm geben oder schaffen. Offenbar kommt es in diesen beiden Urkunden auf die Geschlechtszeichen an, auf die Wappen und Farben, welche im Helm geführt werden, und nicht auf die Hörner im Nassauer- oder auf die Adlerflügel im Zändlein-Wappen. Ohne allen Zweifel hätte doch ein Ritter sich einen Helmschmuck aus zwei Hörnern oder Adlerflügeln machen können; nur den goldenen Löwen der Nassauer, nur die Farbenfolge der Zändlein sollte er nicht geradeso, wie Jene sie führten, auf seinen Helm setzen. Denn was hätte er damit ausgedrückt? So gut wie durch öffentliche Handschrift, dass er zum Hause der Nassauer oder der Zändlein gehöre. Darüber hätten ihn nicht nur Diese mit allen ihren Geschlechtsvettern ansprechen, sondern auch jeder Andere hätte ihm den Vorwurf machen können, er nehme einen falschen Schein an.

Auffällig ist, was von Erwerb und Streit in Bezug auf ein Hohenzollern-Oettingen'sches Kleinod, das Brackenhaupt,

15) Phil. Jac. Spener: *Hist. insign. illustr. seu oper. herald. pars spec.* Frankfurt 1680. p. 668.

16) Fürst Hohenlohe: *Gebrauch der Helmzierden* S. 37. Note 63.

berichtet wird. Leider sind die Urkunden dartüber nicht vollständig erhalten¹⁷⁾. Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg erkaufte demnach von Lutold von Regensburg das „Klynod des prackenhauts“ im Jahre 1317. Inwiefern der Bracke etwa zum Regensburg'schen oder auch zum Oettingischen Wappen gehörte, oder ob er das Wappen eines Amtes oder eines Forstes oder einer anderen Besizung, erhellt nicht. Die Grafen von Oettingen führten nun ebenfalls einen Bracken auf ihrem Helm, was leicht erklärlich, da es Anlässe genug gab, den edlen Jagdhund als Symbol zu benützen. Es hatte sich indessen um das Helmkleinod des Brackenhauptes Streit erhoben, und dieser wurde endlich durch ein Schiedsgericht der drei Pfalzgrafen von Bayern und des Landgrafen von Leuchtenberg dahin entschieden, dass die Grafen von Oettingen den Brackenkopf, „als sy in itzunt füren, ewiglichen füren sullen und mügen, mit der underscheit, das sy uff den Oren des Prackenkopfes den Schragen, als sy in dem Schilt sein gewappnet, sichtiglichen und das ytweder strich desselben schragen vollichen eines vinger breit sey, ewiglich füren sollen.“ Jedenfalls handelte es sich hier nicht um ein blosses gewöhnliches Helmkleinod, sondern um ein Symbol, welches irgend ein Anrecht gab, oder das zur Wappen-Verwechslung Anlass gab. Gelegentlich führten aber die Oettingen neben dem Brackenkopfe auch ihr älteres Kleinod fort.

Gewiss blieb es nun immer eine Ehre, das Kleinod, welches ein fürstlicher Herr oder ein hochgeachteter Ritter gezeigt und berühmt gemacht hatte, von ihm förmlich geschenkt zu bekommen. Es war das wie ein „dauernder Kreditbrief für das Ansehen in der Oeffentlichkeit.“¹⁸⁾

17) Siebmachers Wappenbuch von O. T. v. Hefner. Abth. 1, S. 12. Abth. 3, S. 6—7. Frhr. v. Löffelholz v. Kolberg: Ottingana S. 266—268. Monumenta Zollerana II no. DXXIII. VLXXXIV.

18) v. d. Eye im Anzeiger der Germ. Mus. 1865, Nr. 7.

Wenn aber Graf Johann von Nassau im Jahr 1344 bekennt:¹⁹⁾ „Graf Johann von Katzenelnbogen habe ihm von Lieb und Freundschaft wegen den katzenellenbogischen Helm zu führen vergönnt, dass er denselben allein sein Lebtag haben und führen solle, und dass nach seinem Absterben seine Erben und Nachkommen solchen Helm nimmermehr führen sollen,“ — wenn in anderen Urkunden „Schild und Helm“ oder auch nur „der Helm“ allein geschenkt und vermacht werden, so bedarf es kaum der Erinnerung, dass hier das volle Wappen und nicht das blosse Helmkleinod gemeint ist.

Man wird also als Regel aufstellen dürfen: dass im Mittelalter im Grunde jeder Ritterbürtige berechtigt war, jedes Helmkleinod aufzustecken, auch wenn es schon ein Anderer führte; nur sollte es nicht lediglich in den ganz eigenthümlichen Zeichen und Farben des fremden Wappenschildes sich darstellen. Irgend eine Zuthat oder eine Veränderung vorzunehmen, erforderte die gute Sitte, die aber keine Rechtsitte geworden. Wollte indessen Jemand das Helmkleinod eines Andern in der besondern Art, es zu krönen und zu bestecken, dergestalt nachahmen, dass es Jedermann auf der Stelle als das des Andern erkannte, so hatte Jener ohne Zweifel die Missbilligung der Standesgenossen, vielleicht auch den Angriff dessen zu bestehen, der sich für beraubt oder gehöhnt hielt. Denn hatte ein Ritter ein besonders Helmkleinod, das nicht so gewöhnlich war, wie Hörner oder Zweige oder Federn oder die allgemeine Huttracht, lange Jahre hindurch getragen, so war es gleichsam sein Sondereigenthum geworden. Durch die Länge der Zeit war etwas vom Wappenrecht auf dasselbe übergegangen.

19) Wenck: Hess. Landesgeschichte. I. Katzenelnbogisches Urk.-Buch S. 177.

IV. Gebrauch im Turnier und Gefecht.

Die Frage, ob man die Helmkleinode auch auf blutiger Wahlstätte des Kriegs getragen, ist vom Fürsten Hohenlohe in seiner mehrgedachten Schrift allseitig erörtert. Er stellt fünfzehn Bilder-Codices vom Ende des zwölften Jahrhunderts an bis zum Ende des vierzehnten, sowie eine Reihe geschnittener Werke aus jener Zeit zusammen.²⁰⁾ Auf all diesen Bildern wiederholt sich die Wahrnehmung, dass die Ritter in Treffen und Stürmen keine Helmzierde tragen, dass aber, wo diese sich zeigt, wir jedesmal entweder ein Turnier oder einen feierlichen Aufzug vor uns haben. Dieselben Künstler, welche in Schlachtbildern keine Spur vom Helmkleinod anbringen, deuten diesen Schmuck mehr oder minder an, wenn sie den Ritter feierlich daherziehn lassen, so in den Genueser Annalen, in der Weingarter Liederhandschrift, im Berner Codex des Peter von Ebulo, in der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels, in Erbacher Welschen Gast. Entscheidend ist namentlich der berühmte Trierer Codex, das Balduineum. Wenn die Bilder darin, die offenbar ihre Zeit und zwar mit grosser Treue abspiegeln, im vierzehnten Jahrhundert, als Helmzierden allgemein im Gebrauch waren, sie niemals in der Schlacht, aber sofort im Turnier auftreten lassen, so ist dadurch bekräftigt, dass die Zeichner und Maler in den andern Handschriften, welche bei Schlachtdarstellung die Helmkleinode fast immer weglassen, darin nur dem Brauch der Ritter folgten.

In einem Codex des Reichsarchivs zu München, in welchem bis zum Schluss des ersten Viertels des vierzehnten Jahrhunderts die Privilegien und Statuten des Eichstädter Domkapitels von einer und derselben Hand eingetragen sind, müssen öfter Geharnischte mit Helm und Schild zu Initialen

20) S. 20—34.

dienen; nur einmal²¹⁾ erscheint ein Ritter, dessen Turnierhelm zwei einfache Ochsenhörner in den Schildfarben trägt.

Das Helmkleinod war nur ein unwesentlicher Schmuck. Da dieser aber so charakteristisch und so ungemein hervorragend war, dass er die Aufmerksamkeit noch in der Erinnerung auf sich zog, so würde seiner, wenn irgend etwas darauf angekommen wäre, auch in Chroniken, welche Schlachten schildern, unzweifelhaft öfter gedacht sein. Selten aber ist das der Fall bei den Chronisten, welche die Kriege in Frankreich und den Niederlanden, wo Franzosen, Engländer und Deutsche sich unter einander mischten, wo europäische Rittersitte am strengsten beobachtet wurde, ausführlich erzählen. Und doch sind gerade diese ritterlichen Chronisten, — wie Froissard, Monstrelet, St. Remy, Wavrin, St. Germain bis zu Olivier de la Marche und Commines, — gern anschaulich und genau in der Schilderung der Gefechte wie der Waffen und Banner der hervorragenden Kämpen.

Ein anderer Umstand kommt hinzu. Hätten die Ritter die Helmzierden auf ihren Feldzügen mitgenommen, um sie in wildem Schlachtgemenge hoch auf dem Haupte zu führen, so wären sie unzweifelhaft aus Erz und Eisen gemacht und am Helm festgenietet. Wir würden dann noch heute die seltsamen Helmgehörne und Helmgethiere in unsern Rüstkammern beschauen.

Immer bliebe auch dann noch das Räthsel unerklärt, wie im Gewühl der Schlacht, wo der Mann auf dem Rosse sich windschnell drehen und wenden musste, Helmzierden von Metall nicht wären höchst hinderlich gewesen. Und selbst wenn das Kleinod so leicht und geschickt gemacht war, dass kein Anstoss es in's Schiefe brachte, so musste seine rauschende Grösse ja jeden Ritter leicht im Gleichgewichte gefährden und hätte er noch so fest im Sattel gesessen.

21) Vor der Urk. von 1304 über den Wennersfelder Wald.

Nun zeigen auch die Abbildungen, dass fast alle Ritter wohl so klug waren, in der Schlacht nichts Anderes auf dem Kopf zu tragen, als die kurze Beckenhaube, bassinet, welche ringsum das Gesicht trefflich schirmte, Blick und Bewegung aber nach allen Seiten frei liess. Auf dem glatten Bassinet noch eine Helmzierde so fest anzubinden, dass sie im Handgemenge nicht alsbald links oder rechts herunterhing, wäre schwierig gewesen. Beckenhauben aber trug man in der Schlacht noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts, und als später, — keineswegs für Alle, sondern nur für Vornehmere, — der Gitterhelm, die Salade oder der Mailänder-Helm aufkam, liess man auch auf ihrer glatten Wölbung ebenfalls keine Kleinode anschmieden. Diese wurden noch ebenso, wenn man ihrer bedurfte, auf dem Helm festgebunden, wie in der älteren Zeit, aus welcher es im *Parcival* heisst:²²⁾

Ûf des schilde vand er
einen trachen als er lebte.
ein ander trache strebte
ûf sime helme gebunden,

und an einer andern Stelle:²³⁾

Dô schouwet er den adamas,
daz war ein helm, dar ûf man bant
einen anker, dâ man inne vant
verwieret edel gesteine,
grôz, niht ze kleine:
daz was jedoch ein swaeres last.

Wohl aber führte jeder angesehene Mann neben seinem Eisenhut, der ihm den Kopf im Treffen schirmte, auch seinen Turnierhelm in's Feld, um zum ritterlichen Spiel gleich fertig zu sein; dann war auch das Kleinod darauf leicht hergestellt, man nahm ja nur Holz und Blech, Leder und Fischbein dazu.

22) Wolfram von Eschenbach: *Parcival*. Ausg. v. Lachmann 262,4. 23) Dasselbst 70, 22.

Wer aber besonderes Gefallen daran fand, konnte seinen Turnierhelm im Kriege aufstülpen. Das geschah besonders bei Angriffen auf Thor und Thürme, wo es Pfeile und Steine von oben regnete. Auf einem Bilde im Balduineum lässt in einem solchen Falle der Turnierhelm eine Oeffnung erkennen, in welche man die Helmzierde einsteckte, wenn sie zum Schmuck im Felde nöthig schien, sei es bei einem lustigen Stechen, bei festlichen Aufritten, oder als weit sichtbares Feldzeichen auf oder vor dem Zelte.²⁴⁾

Als Schlusssatz darf man also wohl Folgendes hinstellen: Jedem Ritter stand es frei, sein Kleinod in der Schlacht auf dem Helme zu haben, und im Turnier es zu Hause zu lassen. Allein Regel war das Umgekehrte. So selten man, — die fürstlichen Anführer ausgenommen, — Helmzierden in's blutige Gefecht führte, noch viel seltener fehlten sie im Turnier.

Insbesondere stand diese Regel fest für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, und der Graf Wilhelm Werner von Zimmern hat ganz Recht, wenn er in seiner Zimmern'schen Chronik im Jahre 1566 ausdrückt, dass der Gebrauch, eine Helmzierde auf dem Hauptharnisch zu führen, schon viel hundert Jahre in Abgang gekommen und bloss den Turnieren verblieben sei. Denn in je festeren Kunstregeln sich nach und nach die Turniere gestalteten, um so entschiedener nahmen sie eine gewisse Schmuckrüstung für sich allein in Anspruch. Ein Ritter, welcher aufgeschmückt wie zum Turnier in die Schlacht geritten wäre, hätte bei ihrem Beginn stilles Lächeln erregt und später nicht um Spott zu sorgen brauchen.

V. Helmzeichen der Obersten in der Schlacht.

Fürst Hohenlohe führt auch die ihm bekannt gewordenen andern Nachrichten und Bildwerke in die Untersuchung ein,

²⁴⁾ Hohenlohe: Ueber Gebrauch der Helmzierden, Titelbild und S. 27. 32. Taf. I.

die es zweifelhaft machen könnten, ob nicht dennoch die Ritter in der Schlacht ihre Helmkleinode getragen. Allein auch hier finden wir stets, wo es sich wirklich um eine Schlacht handelt, höchstens Fürsten und Anführer mit Kleinoden, die andern Ritter aber mit glatten Helmen versehen. Dieser Gegensatz kehrt so auffällig wieder, dass man nicht vereinzelte Auftritte, sondern eine Regel vor sich hat.

So heisst es in der Düringischen Chronik²⁵⁾ um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts: „Lantgrave Frederich der were erslagen ader gefangen worden, hette her nicht gethethin also eyn eynfeldiger ritter, der kein kleynot uf seyme helme furte.“ Bei einem schlichten Rittersmann dachte man also gar nicht daran, dass er ein Kleinod aufstecken sollte. — In der Manessischen Liedersammlung zu Paris erscheint im Gefecht, das vor seiner eigenen Burg Liutstetten der Minnesänger Graf Albrecht von Hohenberg liefert, nur dieser Anführer und kein anderer Ritter mit Helmzierden.²⁶⁾ Gerade ebenso zeigen sich auf Schlachtbildern, welche in Montfaucons französischer Geschichte aus einer alten Stickerei mitgetheilt worden, alle entweder mit glatten Helmen, nur die Anführer nicht.²⁷⁾ In der handschriftlichen Heiligen-Legende des Jac. a Voragine auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München, welche 1362 schliesst, hat der grosse St. Georg einen Helm mit Adlerflug, der ihm bei dem Stosse auf den Lindwurm abfällt; dagegen der Ritter St. Moriz reitet aus in voller Rüstung, sein Banner in der Hand, mit glattem Helm; die Henker aber des hl. Leodegar und der hl. Katharina haben sich einen doppelten Geierflug an's Haupt gesetzt.²⁸⁾

25) Düringische Chronik des Johann Rothe, herausgegeben von R. v. Liliencron. Jena 1859 S. 585.

26) Weiss: Kostümkunde. Stuttgart 1884. 638 Fig. 275.

27) Hohenlohe. 39 und Note 67. 28) Cod. germ. 6. f. 81 v. 162. 171. 193.

In einer andern Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek zu München, welche aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts herrührt, nemlich in des Rudolf von Hohenems (Montfort) Wilhelm von Orleans erscheint die Ritterschaar im Krieg stets ohne Helmkleinod, bald mit Topfhelm, bald mit Beckenhaube, der Anführer aber im blutigen Kampf wie im Turnier mit grüner Helmdecke ohne Aufsatz. Als Dieser aber als stummer Ritter in den schweren Kampf zieht vor die Stadt Calverne, König Gutschart zu besiegen, hat er über der grünen Helmdecke ein Schirmbrett befestigt, welches sein Wappen zeigt.²⁹⁾

Von dem lustigen Lesebuch desselben Dichters Rudolf von Hohenems, genannt Montfort, der Weltchronik, findet sich eine Handschrift mit noch viel mehr Bildern, welche aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stammt, ebenfalls auf der Münchner Hof- und Staatsbibliothek.³⁰⁾ Diese ist für unsere Untersuchung besonders lehrreich. Die Ritter tragen in der Schlacht oder bei dem Städtestürmen oder bei Verfolgung oder Ueberfall meist einfache Beckenhauben, hin und wieder Sturmhauben, seltener Topfhelme.³¹⁾ Auf einigen Bildern aber erblicken wir einen oder zwei Ritter, von denen einer ein Helmkleinod, oder beide Helmdecken oder Helmkleinode tragen, oder auch, was dreimal wiederkehrt, einer hat Helmdecke und der Andere Helmkleinod, und zwar scheint Letzterer dann der vornehmere zu sein.³²⁾ Auffallend ist nun die Schilderung des Kampfes vor dem Burghor von Troja.³³⁾ Im ersten Zweikampf führen Hektor und Achilles bloss Helmdecken. Als Patroklos fällt, hat er, obwohl er im Harnisch des Achilles aufreitet, bloss glatten

29) Cod. germ. 63. f. 53. 65. 81. — f. 12. 49. 57. — f. 86 v. 91 v.

30) Cod. germ. 5.

31) Das. f. 33 v. 139. — 52 v. 124 v. 165. 82 v. — 127 v. 148 v.

32) Das. f. 85 v. 119. 125 v. 126 v. 127. 138. 156 v.

33) Das. f. 162—166.

Helm, Hektor seine Helmdecke. Jetzt rüstet sich Achilles, den erschlagenen Freund zu rächen.

Er wappent sich vil schon . . .
 Ein harnasch er do an sich nam
 Und auch den helm, als im gezam,
 Den er do schon gezimiert het,
 Als seiner frumchait wol anset.

Auch Menelaus waffnet sich nun
 ritterleich

Und also reht wunnichleich,
 Alz ein künig von reht sol.
 Der harnasch stünd dem leib wol,
 Wappenrock unde zimier,
 Helm, sper, und allew zier.

Als sie heranziehen, sind die Trojaner froh und rechnen auf sichern Sieg; denn sie glaubten, statt des Patroklos, der Achilles Rüstung trug, sei dieser selbst gefallen. Auch der alte Priamus ruft: „Macht's Thor auf!“ und will mit. Da sagt ihm seine Königin: erst solle er sich waffnen lassen, und Niemand, als sie selbst, müsse das thun.

Si sprach: dich wappent newr mein ainz hant.
 Do er den harnasch an sich genam,
 Alz ainem künig wol gezam,
 Sein helm wol geziert waz,
 Ein paum grün alz ein graz
 Stün oben auf dem helm sein,
 Also hiengen pleter guldein
 Von dem paum zetal,
 Wann er ersprangc, daz ez erhal.

Die Königin regt Helena an, sie solle auch ihren Paris wappnen, dem sie ja alle Ehre gönne. Helena thut es mit grösster Lust und Pracht.

Der Helm was liechter, dann ain glaz,
Ich sag ew, was darauf waz,
Ein ar von, gold darauf swebt,
Der waz reht alz er lebt.

Die Frauen setzen sich hoch auf das Burgthor und schauen zu. Als Helena hört, Achilles lebe noch, muss ihn Menelaus heranholen, damit sie sein Antlitz sehe. Höflich bindet der Held seinen Helm ab. Dies ist ein Topfhelm, jetzt aber ohne alle Zier; wahrscheinlich hat Achilles erst den stolzen Schmuck abgenommen. Dagegen auf desselben Bilde anderer Seite, wo die Helden das vierte Speerrennen halten und dem Achilles der glückliche Stoss auf Hektor gelingt, trägt er selbst hochragenden rothen Adlerflug, der Helm des gestürzten Hektor aber nicht einmal eine Decke mehr. Paris hauet sich mörderlich mit den Griechen herum, Helena vor Zorn und Trauer wirft ihre Krone in den Thurm hinunter, und eilt dem Vielgeliebten entgegen, als sie in's Thor reiten. Auf diesem Bilde trägt Paris einen goldenen Adlerflug. Helena entwaffnet ihn. Auf dem Bilde sehen wir nur noch, wie sie ihm Helm und Handschuhe nimmt, den Helmschmuck hat sie schon vorher abgebunden.

Den helm hiez sie für sich tragen,
Der waz zerchloben und wol durchslagen.
Der ar, der ob dem helm swebt,
Der da geworht waz, als er lebt,
Der waz zerslagen, daz man zehant
Sein niht mer erchant.

Es liegt wohl am Tage, dass der Kampf vor dem Burgthor von Troja ganz in der Weise eines Turniers von Dichter und Maler geschildert wird. Letzterer hatte schon bei Beginn des Buches Exodus ein Bildchen angebracht, auf welchem eine Dame mit langem Federschmuck ihrem Ritter auf Helm und Decke das Kleinod aufsetzt. Dieses besteht

im etwas hölzernen Geschmack der Ritter jener Zeit in einem liegenden Herzen; auf diesem steht eine Zunge, welche mit einem Pfeil durchstoßen und zusammengeheftet ist. Daneben steht: „mit Gotes weisung hat ew alhie mein zung.“³⁴⁾

Nehmen wir hinzu, dass in der vorher erwähnten Heiligenlegende die Bischöfe auf den Bildern stets ihre Infeln tragen, selbst wenn sie schon am Kreuz hängen oder in den Flammen des Scheiterhaufens stehen, und dass die Könige in Montfort's Weltchronik noch mit der Krone geschmückt sind, auch wenn sie im Bette liegen oder am Galgen hängen oder schon enthauptet sind, so ist wohl deutlich genug, dass bei all solchen Schilderungen in Bild und Dichtung die Phantasie und die gutgemeinte Lehrweisheit, die sich nicht anders zu helfen weiss, ihre Rolle mitspielt.

Wir erörtern endlich noch zwei Nachrichten, von denen die eine sich in einer Urkunde, die andere in einer Chronik findet. Jene ist die schon angeführte Erklärung des Fürstbischofs von Brixen, dass er sein Helmkleinod sein Lebenslang in des Reiches Dienst und in den Kriegen seines Stifts und an mancher anderen Stätte geführt habe. Diese vereinzelte Aussage würde noch keinen Beweis geben, dass es Ritterbrauch gewesen, im Treffen mit dem Feind die Helmschmuck auf dem Haupte zu haben. Denn, wenn der Prälat sein geliebtes Kleinod auch auf all seinen Reisen und Kriegszügen mit sich führte, so erhellt noch nicht, ob er es auch zur Schlacht aufgesteckt; wenn es aber geschah, so that er als fürstlicher Anführer seiner Ritterschaft. Auffallend aber ist die Erzählung vom spanischen Ritter bei der Belagerung von Tyrus 1181 durch Saladin:³⁵⁾ *Et si n'estoit jor que li Crestien ne feissent saillies sur les Sarrazins II. fois ou III. par un chevalier d'Espaigne, qui en sur estoit, qui unes vers*

34) Das. f. 66.

35) *Recueil des historiens des croisades. Paris 1859. II. 106.*
Vgl. Ducange: *Glossar. ed. Henschel s. v. helmus III. 643.*

armes portoit. Dont il avenoit que, quant cil chevaliers issoit hors, il s'estormissoient tuit plus por veir son contenelement que el, si l'apeloient li Turc le Vert Chevalier. Il portoit unes banes de cerf sus son heaume. — Kein Gewicht ist darauf zu legen, dass eine andere Handschrift, und ebenso Ducange lesen lässt: chaines de fer sus son ajume, da all die andern Kodizes in den banes oder cornes de cerf übereinstimmen. Bedeutender fällt in die Wagschale, dass „der grüne Ritter“ den Anführer machte bei den Ausfällen, die er alle Tage ein paarmal wiederholte. Jedenfalls aber wird deutlich, wie auffallend es erschien, dass dieser Spanier, den man St. Martin nannte, sich das Hirschgeweih aufsetzte, que moult li aveueient, wie eine Handschrift hinzusetzt. Denn von andern Rittern wird Aehnliches niemals erwähnt. Der spätere lateinische Uebersetzer, zu dessen Zeit die Sitte der Helmkleinode schon viel ausgebildeter war, schmückt die Stelle aus, indem er schreibt: *Insidebat enim equo magno, et ipse forma procerus supra galeam habens cervina cornua pro cimero.*³⁵⁾

Was ist nun aus all diesen Erörterungen zu folgern? Wohl nur dieses: wenn auf Bildern oder in Dichtungen Ritter mit Helmzierden vorkommen, so ist, — Fürsten und Anführer ausgenommen, — entweder ein Turnier gemeint oder ein Auszug zum Krieg oder fröhliche Heimkehr oder Heerschau, oder wir haben es mit einer feierlichen Darstellung des Mannes im vollen Ritterschmuk, oder endlich bloss mit der Phantasie des Dichters oder Malers zu thun, welcher seinen Helden ausschmücken oder auch nur kennzeichnen wollte. In einer Beziehung aber wiederholen sich Dichter und Maler und auch Chronisten zu häufig, als dass wir Erdichtung annehmen dürfen: das ist der Obersten Auftreten in der Schlacht mit ragenden Helmzeichen. Weder Dichter

36) Bernardus thesaurarius de acquisit. terrae sanctae. 167.

noch Maler würden sich so oft erlaubt haben, fürstliche Herren mit einem hervorstechenden Schmuck auszuzeichnen, dessen Gebrauch in der Schlacht ihren Zeitgenossen grotesk und lächerlich erschienen wäre.

Der Grund aber, weshalb ein Anführer von fürstlichem Ansehen eine Ausnahme von der Regel macht, ist leicht zu erkennen. Das Banner, welches man stets eine halbe Pferdelänge vor ihm erblicken sollte, konnte im wilden Gemenge leicht von ihm abkommen. Da schien ein leuchtendes Helmzeichen gut, damit seine Treuen auch von Weitem sahen, wo ihr Fürst und Herr kämpfte, und dass er noch unbezungen hoch zu Rosse sass. In der Regel aber wird, wie wir im Balduineum und in vielen andern Bildern bemerken, die Helmzierde auch bei fürstlichen Personen in der Schlacht bloss im Kronreif bestanden haben. Wenn Maler und Dichter mehr geben, so dürfen wir ihnen nicht allzuleicht trauen. Es war für sie ein bequemes und bekanntes Mittel, die Kriegshäupter auszuzeichnen, wenn sie ihnen eine hochragende Helmzierde aufsetzten, und sie haben auf ihren Schlachtengemälden gewiss oft genug Grafen und Herzoge damit beschenkt, welche ebenso klug waren, als ihr ritterliches Gefolge, und die unbequemen und gefährlichen Helmkleinode, wenn's zum Treffen ging, in ihrem Zelte liessen.

Ein praktischer Grund war es auch, der nicht leicht einen Ritter in die Turnierschranken einreiten liess, ohne dass er sein Kleinod über sich hatte. Im Turnier, wo der eine Ritter auf den andern gerade losrannte, wo es in der Regel bei dem Zweikampfe blieb, da konnte man auch mit einem schweren Eisenhelm fertig werden, der das Gesicht nur durch schmale Spalten oder Löcher sehen liess. Diesen hatte man auch am meisten nöthig. Der Lanzenstoss richtete sich entweder auf die Brust oder auf den Kopf. Jene deckte der Schild, diesen musste der starke Helm schützen; denn der volle Stoss in's offene Gesicht konnte leicht tödtlich werden.

Dieser geschlossene Helm aber verdeckte das Antlitz, während die Preisrichter und auch die Zuschauer doch all die Kämpfenden fortwährend unterscheiden und sich daran erfreuen wollten, wessen Lanzenstoss am besten aufgesetzt war und am meisten Wucht hatte, unter wessen Schwertschlag am kräftigsten die Funken sprüheten, wer am geschicktesten sein Ross wandte oder im Fusskampfe am weitesten sprang. Deshalb, und nicht bloss um Pracht und Aufputz willen, war das ganze Ross mit farbigen Tüchern und Mann und Schild mit Wappenzeichen geschmückt, damit man im Stande war, jede seiner Bewegungen von Weitem zu sehen und zu beurtheilen. Was aber konnte besser dazu dienen, als die hohe Helmzierde, die, schon an sich so eigenthümlich, am weitesten sichtbar und am leichtesten zu unterscheiden war?

VI. Eine dunkle Epoche.

Die neueren Heraldiker nehmen an, die Helmzierde sei allmählig im dreizehnten Jahrhundert entstanden. Anfänglich habe man ein Wappenbild auf den Helm nur gezeichnet, dann den Helm mit den Schildfarben angestrichen, zuletzt sei das Kleinod oben auf den Helm gesetzt. Das gar zu Unbefriedigende dieser Erklärung leuchtet ein. Denn erstens sind die Beispiele, wo an den Helmen sich Wappenzeichen finden lassen, sehr selten; zweitens sind Farben und Figuren vom Schilde noch keine Helmkleinode; und drittens ist vom blossen Anmalen des Helms bis zum Aufrichten des hohen plastischen Kleinods ein Sprung, der gross und unvermittelt ist.

Die Thatsache besteht einmal, dass die Helmkleinode im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts bei den Dichtern als allbekannt und seit der Mitte dieses Jahrhunderts auch in Bildwerken vielfach erscheinen, und zwar gleich voll und fertig in ragender Grösse und seltsamen Gestalten. Diese Thatsache macht auch jede Erklärung unmöglich, welche

dahin geht, „dass die Helmzierden der Phantasie der Künstler und nicht dem einfachen praktischen Sinne der Ritter, dem sie durchaus nicht entsprechen, — ihren Ursprung verdanken, und erst nach und nach und vereinzelt dadurch in wirklichen Gebrauch kamen.“ Das liesse sich kaum von einfachen Helmbüschen denken. Wie aber hätten Dichter und Maler, Bildhauer und Siegelstecher es vermocht, einen so sonderbaren Brauch so auf einmal, so allgemein, und überall so gleichartig in die Ritterwelt einzuführen? Wie hätte man aller Orten darauf verfallen sollen, die seltsamen Helmgestalten aus der Einbildung der Dichter und Künstler sogar auf das ehrwürdige Geschlechtswappen zu setzen? Nicht bei den phantasiereichern Normannen, Franzosen und Burgundern finden wir am frühesten und häufigsten die Helmkleinode, sondern gerade in Deutschland, wo man gern am alten Herkommen festhielt, gerade die deutschen Ritter machten soviel Wesen daraus.

Wenn sich aber wirklich die Helmzierden in der Hohenstaufenzeit ganz allmählig entwickelt hätten, so würden wir, wie bei jeder andern historischen Entwicklung, zuerst die Keime und Ansätze des plastischen Kleinods, darauf das langsame Wachsthum, endlich die volle Grösse beobachten, nicht aber die Helmzierden gleich in voller Ausbildung, als etwas allgemein Bekanntes, vor uns haben.

Warum aber erscheinen sie nicht früher? Man findet sie vor Ende des zwölften Jahrhunderts weder auf Bildern und Siegeln, noch in Urkunden, Chroniken und Dichtungen. Das ist der Hauptgrund, auf welchen sich die Ansicht stützt, dass sie erst im dreizehnten Jahrhundert entstanden seien. Liesse sich dieser Grund nicht leicht durch die Gegenfrage abwerfen: wo wurden denn vor jener Zeit Turniere ausführlich geschildert? Wenn diese aber damals kaum in Bild- und Schriftwerken zur Darstellung kamen, so konnten auch keine Turnierhelme mit Kleinoden erscheinen. Eines der

ältesten Beispiele ist wohl das im Heidelberger illustrierten Kodex des Sachsenspiegels. Dort ist ein Ritter abgebildet, der zum Turnier reitet: da aber zeigt sich auch das Helmkleinod mächtig genug auf seinem Turnierhelm.

Jedoch damit allein liesse sich das Gewicht einer andern Wahrnehmung noch nicht abweisen. Laut den älteren Bildwerken ist in der ganzen Zeit bis zu den Hohenstaufen von jenem Ritterthum, wie es etwa von Mitte des zwölften Jahrhunderts an in Wappen und Turnieren anfängt sich kundzugeben, noch sehr wenig zu sehen. Unsere Frage betrifft nicht bloss die Entstehung der Helmkleinode, sondern sie berührt die Entstehung der Wappen, Siegel, Bräuche, Rangunterschiede, kurz all der charakteristischen Kennzeichen jener Ritterwelt, welche in Stadt und Land die zweite Hälfte des Mittelalters erfüllt.

Ehe wir zur Lösung dieser dunkeln Frage einen Beitrag versuchen, möge an verwandte Thatsachen erinnert sein.

Auf den Abbildungen aus jener frühen Zeit erscheinen auch Kirchen und Burgen in der Regel klein und klar im römischen Rundstil. Wurden aber nicht zur selben Zeit schon die Dome des sog. romanischen Stils gebaut, in deren hochanstrebenden Portalen, Gewölben und Thürmen der germanische Geist die römische Rundenge durchbrach?

Hat etwa, um ein Beispiel aus dem Rechtsleben herauszugreifen, das Institut der Eideshelfer geruhet, weil wir sie in Bildern vor dem dreizehnten Jahrhundert kaum jemals auftreten sehen? Oder sollten die alten Heldenlieder in jener Zeit ganz vergessen und verschollen sein, weil sie uns nur in lateinischem oder späterem mittelhochdeutschen Gewande bekannt geworden? Oder, um es noch stärker zu betonen, sprachen unsere Ritter des neunten, zehnten und elften Jahrhunderts vielleicht lateinisch, weil wir aus jener Zeit keine einzige Urkunde oder Chronik haben, es sei denn in latei-

nischer Sprache? All diese Fragen wird man sofort mit Nein beantworten.

Es liegt eben auf der Zeit von Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Mitte des zwölften, was gleichzeitige Quellen der Kulturgeschichte wie der Rechtsgeschichte betrifft, im Verhältniss zu anderen Zeiten ein weites Dunkel. Es sind die drei Jahrhunderte, über welche wir durch Zeitgenossen, — die grossen historischen Ereignisse ausgenommen, — am wenigsten wissen. Für Tracht und Sitte und Rechtsbrauch erscheint uns diese Epoche, eben die grosse Kaiserzeit, wenn wir ihre spärlichen Ueberlieferungen mit der deutlichen und reich lebendigen Nachrichtenfülle aus früherer und späterer Zeit vergleichen, beinahe wie eine grosse Lücke. Wie arm ist die Ausbeute für Rechtsinstitute aus Urkunden, Formelbüchern, Reichshofsprüchen und einigen Hofrechten gegenüber den Volksgesetzen, Kapitularien, Urkunden und Briefen der karolingischen Zeit auf der einen, und der Menge von Urkunden, Weisthümern und Rechtsbüchern des dreizehnten Jahrhunderts auf der andern Seite! Aus den Chronisten der sächsischen und salischen Kaiserzeit lassen sich noch viele Goldkörner für die Kulturgeschichte ziehen; allein dieser Gewinn erscheint sehr bemessen Angesichts der reichlichen Tafel, wie sie allein schon in den karolingischen Kapitularien gedeckt ist. Wie wenig ergiebig sind doch für Fragen dieser Art all die Bildwerke, die uns in Metall oder Gestein, in Farben und Miniaturen, aus dem zehnten, elften und zwölften Jahrhundert bewahrt werden! Man blättere den ganzen ersten Band des Hefner'schen Trachtenwerkes durch und nehme Alles hinzu, was in anderen Werken abgebildet ist, und man wird sagen müssen, dass es für die Zeit von drei Jahrhunderten doch ein dürftiges Material ist. Die drei grossen Ritterorden, die Tempelherren, Johanniter und Deutschherren machten schon bald nach ihrer Gründung in ganz Europa von sich sprechen: besitzen wir aber nur irgend eine genügende bildliche Dar-

stellung der Ordenstracht aus dem ersten Jahrhundert? Eine Siegelreihe würde den treuesten Leitfaden abgeben; aber wie selten finden sich andere, als Königs- Fürsten- und Prälaten-Siegel, aus dem zehnten und eilften Jahrhundert! Und wo sie vorkommen, bringen sie sofort begründeten Verdacht mit, dass sie unächt und aus viel späterer Zeit sind. Vor Mitte des zwölften Jahrhunderts wird sich kaum irgendwo ein unzweifelhaft ächtes Wappensiegel zeigen. Im Reichsarchiv zu München lassen sich das älteste erst vom Jahre 1180 und ausserdem aus dem dreizehnten Jahrhundert nur noch drei nachweisen, obwohl dieses Archiv an frühmittelalterlichen Urkunden so reiche Sammlungen bietet, wie sie selten anderswo zu finden. Dasselbe besitzt von den beiden ältesten Tempelherren-Urkunden, die man kennt, die von 1168.

VII. Ursprung der Wappensitte.

Bei alledem ruht unsere Kenntniss jener dunkeln Jahrhunderte auch in kultur- und rechtshistorischer Beziehung auf festem Grunde. Wir prüfen den gesammten Bestand an Sprache und Sagenstoffen, an Recht und Sitte im dreizehnten Jahrhundert, und halten ihn mit dem zusammen, was uns Geschichtsschreiber, Volksgesetze und Kapitularien in der Karolinger-Epoche, sowie die Dichtungen und Ueberlieferungen der skandinavischen Völker deutlich zu erkennen geben. Je tiefer und allseitiger die Forschung eindringt, desto klarer und zweifelloser treten die grossen Grundzüge hervor, welche von der einen Zeit in die andere hinein leiten. Es sind dieselbe Sprache, dieselben Rechtsanschauungen, dieselben Sagenstoffe, die wir hier wie dort wiederfinden: aus germanischer Wurzel sind Stamm und Aeste mitten durch die christlichen und antiken Bildungstoffe hindurch gewachsen.

Sollte es nun allein mit dem Ritterwesen ganz anders sich verhalten? Dürfen wir die Kunde seiner charakteristischen

Kennzeichen bloss aus den spärlichen Abbildungen schöpfen, die in jener dunkeln Epoche entstanden, und wenn und wo diese fehlen, dürfen wir da ohne Weiteres erklären, sie bestanden noch nicht? Würde es nicht der Vorsicht, die bei schwierigen historischen Forschungen leiten muss, mehr entsprechen, wenn wir uns sagten: wo bei einem Volke in Recht und Sitte jedes Stück so zäh und stammhaft ist, auf so uralte nationale Wurzel zurückweist, da wird es sich auch wohl mit der Wappensitte so verhalten. Entsprach sie doch ganz einem Gefühl, das bei allen indogermanischen Stämmen, und in Europa besonders bei den Deutschen, auffallende Kraft und Empfindlichkeit besitzt, nämlich dem Standesgefühl. Wie sehr bei den Deutschen schon in früher Zeit das Wappenwesen einheimisch, gibt sich schon darin kund, dass unter unsern Fach- oder Kunstwörtern der Heraldik sich wenige finden, die ihre deutsche Abstammung nicht an der Stirne tragen. Die Deutschen besaßen auch bereits ein Wappenbuch, als Engländer und Franzosen noch nicht daran dachten, wie die Reste des ältesten Züricher das beweisen.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Frage, ob es vor der Hohenstaufenzeit Wappen als dauernde, erbliche und ausschliessliche Bildzeichen einer Familie gegeben hat?

Zur Beantwortung tritt uns zunächst einer der kostbarsten Kodizes des Reichsarchivs zu München vor Augen, der Falkensteiner, der in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Güterverhältnisse dieses Geschlechtes darlegte und durch Federzeichnungen am Rande sie erläuterte. Gleich auf der ersten Seite ist — mit Zeichnung einer hinweisenden offenen Hand daneben — Folgendes eingetragen:

„Ne igitur posteros lateat suos cyrographum, quod teutonica lingua hantgemalehe vocatur, suum videlicet et nepotum suorum, filiorum videlicet sui fratris, ubi situm sit, ut hoc omnibus palam sit, hic fecit subscribere: Cyrographum

illud est nobilis viri mansus, siltus est apud Giselbach in cometia morsfuorte; et hoc idem cyrographum obtinent cum eis Hunespergere et Prucchepergere.“

Leider ist das Handgemal selbst ausradirt, dagegen dreihundert Jahre später das Falkensteiner Grafenwappen in Blau und Gelb darüber gemalt. An einer andern Stelle, wo am Rande ein Zettel mit der Inschrift „cyrographum“ und der darauf gelegten offenen Hand, welche die „Handfeste“ vertheidigte, heisst es: „Sciant universi scire cupientes, ubi reposita sint nostra cyrographa de advocatiis nostris conscripta.“ Die beiden wichtigen Urkunden über die Vogteien waren nämlich im Klostergewahrsam niedergelegt.

Hier haben wir also deutlich vor uns, wie das Handmal oder das Handzeichen, die Hausmarke, das Gut selbst bedeutet, — est nobilis viri mansus, — also den Besitzer vertritt. Die Urkunde selbst erhält den Namen Handmal oder Cyrographum, weil dieses gleich der Unterschrift des Besitzers, also der wichtigste Theil des Schriftstückes ist. Das Recht aber, das Handmal zu führen, theilt der Besitzer mit seinen männlichen Blutsverwandten; denn die Ehre, von einem freien oder edlen Stammgut der Familie selbst abzustammen, konnte ihnen Niemand nehmen, dieses Freiheits- oder Adelsbewusstsein war das natürliche Zubehör ihres Namens und Geschlechtes.

Das Alles stimmt ganz zu dem, was der Sachsenspiegel besagt, und auch im Parsival vorkommt.³⁷⁾

Wenn aber durch das Handmal oder die Hausmarke das Gut oder sein Besitzer bezeichnet wurde, wenn dieses Zeichen oder Sinnbild auf alle Söhne vererbte, die von diesem Gute abstammten, so war damit das Wesentliche eines Familienwappens gegeben. Es war ein dauerndes, vererbliches, und seiner Natur nach auch ausschliessliches Handzeichen oder Sinnbild der Familie.

37) Sachsensp. III. 26. 29. I. 51. Parcival I. 11—21.

[1885. Philos.-philol. hist. Cl. 2.]

Lässt sich nun denken, dieser Brauch sei damals, als das Falkensteiner Güterbuch verfasst wurde, auf einmal entstanden? Wahrlich, dann müssten die Deutschen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts das beweglichste, rasch entschlossenste, unter einander mittheilsamste Volk gewesen sein. Dergleichen Rechtssitte bildet und befestigt sich nur im langen stillen Laufe der Jahrhunderte. Das wird auch durch Herkunft und Ansehen des Sachsenspiegels bekundet. Denn die Sachsen hielten zähe fest am uralten Herkommen, und was in ihrem Rechtsbuche steht, das dürfen wir in seinen Grundzügen getrost als germanisch annehmen, wie es denn auch wohl zusammenstimmt mit alledem, was wir von germanischem Rechte wissen.

Was lag nun näher, als das Handmal oder die Hausmarke auf den Schild zu setzen, damit man, wenn der Heerbann zusammenströmte oder auf dem Marsche oder im Gefechte war, sofort erkannte, von welchem Gute die Heerpflicht geleistet werde, und damit Alle, die zu diesem Gute gehörten, ein Sammelzeichen hatten?

Nach Tacitus bemalten die Germanen ihre Schilde mit den erlesensten Farben, und nach Sidonius Apollinaris leuchteten die Schilde schneeweiss und der Buckel röthlich.³⁸⁾

Könnten nicht die Hausmarken dazu den Anlass gegeben haben? Wie sahen diese aus? Wir haben sie noch vor uns, z. B. in den Steinmetzzeichen, in den ältesten Patrizierwappen, im oberen Graubündten über fast jeder Hausthür. Es sind entweder Runenstriche, die in einander gezogen sind, oder Zusammensetzungen von Balken und Ständern und Pfählen, hergenommen vom Fachwerk des Hauses. Sind aber nicht Balken, Ständer, Pfähle und dergleichen die Bezeichnungen der Ehrenstücke im Wappen, und erscheinen nicht, einige Thierformen vielleicht ausgenommen, die Ehren-

38) Tacitus Germ. 6. Sidon. Apollinaris epist. IV. 20.

stücke gleichwie als die einfachsten so auch als die ältesten Wappentheile? Um solche Zeichen und Runen- oder Balkenwerke auf dem Schilde von weitem kenntlich zu machen, musste man einen hellen Untergrund mit breiten Strichen von anderer Farbe — schwarz, roth, blau, gelb — belegen. So können wir uns Entstehung und Brauch ältester Wappen erklären, und warum auf Abbildungen bis in's zwölfte Jahrhundert, auf denen gelegentlich Schilde erscheinen, diese mit Farben und Strichen bemalt sind.³⁹⁾ Die Künstler wollten und mussten auf den Schilden ähnliche Zeichen sehen lassen, wie sie aller Orten Brauch waren. Natürlich malten sie dergleichen beliebig aus ihrer Phantasie, da sie nicht die Aufgabe hatten, einen bestimmten Helden mit seinem Geschlechtszeichen vorzuführen.⁴⁰⁾

Neben den Hausmarken gab es noch eine andere Reihe von Figuren, aus denen die Wappen ihren Ursprung nahmen. Dies waren die germanischen Feldzeichen der Stämme, Gaue, und Landschaften. Bilder wilder Thiere und andere Zeichen holten sie aus heiligen Hainen hervor und zogen damit in die Schlacht.⁴¹⁾ Die Cimbern führten einen ehernen Stier.⁴²⁾ Aus Purpurgewebe gefertigte Drachenbilder mit weitem Rachen, die auf Querstangen, mit Gold und Edelgestein verziert, befestigt waren und auf Lanzenstilen getragen wurden, waren besonders beliebte Feldzeichen.⁴³⁾ An den römischen Ruhmessäulen des Marc Aurel und des Trajan sehen wir die germanischen Heerzeichen zahlreich auftreten. Wenn die

39) Vgl. Homeyer. *Die Haus- und Hofmarken.* Berlin 1870. S. 153 ff. Michelsen: *Die Hausmarke.* Jena 1853.

40) v. Hefner-Alteneck. *Trachten, Kunstwerke und Geräthschaften.* Zweite Aufl. 1879. Tafel 11. 16. 24. 32. 36. 48. v. Meyer heraldisches A B C.

41) Tacitus *Germ.* 7. *Histor.* IV. 22.

42) Plutarch *Marius* 23. 27.

43) *Ammian Marcell.* XVI. 10, 7.

Gothen sich zum Gefechte sammelten, erhoben sie ihre Fahnen⁴⁴⁾, in denen unzweifelhaft Sinnbilder erschienen. Sidonius Apollinaris beschreibt den Drachen der Vandalen beinahe schon heraldisch: „Beide Schlachtreihen durchfliegt der gewebte Drache, welchem der Schlund schwillt von eindringendem Lufthauch. Den Rachen scheint das Gebilde aufzureissen in zorniger Gier, und Wuth erregt dem gewebten Balge der Windstrom, wenn der bewegliche Rücken geschwellt wird vom wehenden Hauch und der Bauch nicht genug zu fassen vermag in der weiten Leere.“⁴⁵⁾ Bei den Sachsen „galt für heilig ein Feldzeichen, das mit der Gestalt eines Löwen und Drachen und darüber eines fliegenden Adlers geziert war, um den Werth der Tapferkeit und Klugheit und ähnlicher Eigenschaften zu zeigen.“⁴⁶⁾

Solche Heerzeichen erschienen stets bei dem Heerfürsten; dieser, der Herzog, Graf oder sonstwie Häuptling — hatte nächsten Anlass, auch auf seinem Schilde jene Sinnbilder zu zeigen, weil um und durch ihn als das Haupt des Volkes Heer gesammelt erschien. Jeder grosse oder kleine Gefolgsführer machte sich wahrscheinlich solch ein Feld- oder Heerzeichen, das alsdann bei seinen Söhnen, wenn sie tüchtige Männer waren, ebenso leicht, wie nach germanischer Sitte das Amt selbst, und auch ohne dieses, als Andenken an die höchste Ehre des Geschlechtes erblich wurde.

An Naturtreue oder gar Schönheit war bei diesen Heerbildern nicht zu denken. Wenn sie durch grelle Farbe und Schnitzerei recht gräulich anzusehen waren, dienten sie am besten ihrem Zweck, und in dieser rohen derben Gestalt kamen sie auf die Schilde und gaben den heraldischen Formen ihr Gepräge.

44) Derselbe XXXI. 5, 8.:

45) Sidon. Apollinaris Carm. II. 231. 232. V. 402—407.

46) Widukindus Res gest. Saxonum I. 11.

Was man aber bei Fürsten, Grafen und Häuptlingen sah, wurde Vorbild für die andern Grossgrundbesitzer. Es geht ja immer so, dass die Tracht und Sitte der Vornehmen nach und nach sich auf die mittleren und dann auf die noch tiefer stehenden Kreise ausdehnt, bis sie zuletzt einem grossen Theile des Volkes sich mittheilt. Mehr und mehr wurden die Hausmarken aus den Schilden weggelassen und dafür irgend ein wunderliches Geschöpf oder Geräth als Wahrzeichen des Hauses und Geschlechtes eingesetzt.

Dies scheint besonders im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts geschehen zu sein. Damals hatte sich das Wappen noch nicht in allen Geschlechtern für immer festgestellt; wir stossen selbst bei fürstlichen noch hin und wieder auf Schwanken und Wechsel. So führt von den Herzogen von Bayern Otto um 1179 den Adler im Schilde, Ludwig der Kehlheimer zu Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erst den Adler, dann Zackenbalken, dann den Löwen der Pfalzgrafen. Erst in den beiden folgenden Jahrhunderten, welches die Zeit der rechten Lust und Freude am Prunk der Wappen war, werden sie immer mehr aufgeschmückt und ihre wesentlichen Sinnbilder unveränderlich.

So etwa dürfen wir uns Entstehung und Fortbildung des Wappenwesens vorstellen. Suchen wir aber nach handgreiflichen Beweisen, so können sie bei der so geringen Zahl von Bildwerken, die uns aus jener dunklen Epoche übrig geblieben, nur spärlich sein. In den Schriftwerken aber kommt das Wappenwesen höchst selten zur Sprache, weil es etwas Allgewöhnliches war, das zu politischen Ereignissen keinen Anlass gab. Wir wählen noch zwei Beispiele aus, ein emailirtes Gemälde und eine Statue.

Im Residenzschloss zu München wird in der Reichen Kapelle eine figurenreiche Bildtafel von Gold und Email, das Goldblech genannt, auf welcher die Kreuzigung Christi dar-

gestellt ist, aufbewahrt. Die Tafel bildete einst den vordern Deckel eines Evangelienbuches und entstand höchst wahrscheinlich in der Spätkarolinger-Zeit. Die Figuren liegen sorgfältig in Farben emallirt in der Goldtafel, und sind die Umrisse mit feinen Goldplättchen umzogen. Hier erscheinen auf den Schilden der Krieger ein Drache, ein Vogel, ein Adlerflug, und zwar ganz in der ausgebildeten heraldischen Gestalt, wie im späteren Mittelalter. So lange daher die Entstehung dieser emallirten Tafel nicht für eine spätere Zeit nachgewiesen wird, liefert sie einen Beweis, dass schon im neunten Jahrhundert solche Wappenschilde im Gebrauche waren.⁴⁷⁾

An den Pfeilern des Westchors im Naumburger Dome stehen überlebensgross elf Männer- und Frauengestalten in Stein, welche die Stifter des Domes darstellen, wahre Meisterstücke der Bildhauerkunst für jene frühe Zeit, in welcher jener Chor, nämlich um 1250, erbaut wurde. Tracht und Waffen aber gehören entschieden der Mitte des zwölften Jahrhunderts an. Die Schilde von fünf Rittern zeigen die gewöhnlichen Figuren, durch welche das Handgemal angedeutet wurde. Graf Syzzo aber, der in besonders kriegerischer und drohender Haltung aufgefasst ist, führt im Schilde einen heraldischen Löwen.⁴⁸⁾

Zeigen nun solche Bildwerke und Nachrichten, wie das Wappenwesen von den Deutschen nicht aus dem Auslande herüber genommen wurde, sondern von den ältesten Zeiten her bei ihnen etwas Einheimisches und eine besondere Liebhaberei gewesen, so wird gerade durch die Helmkleinode die Brücke, die vom Alterthum bis in's dreizehnte Jahrhundert führt, ein wenig belebter.

47) v. Hefner-Alteneck Taf. 15.

48) E. Förster: Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei. Leipzig 1867. XI. 23—26. IV. 11.

VIII. Herkunft der Helmkleinode aus dem germanischen Alterthum.

Wenn nämlich unverwerfliche Zeugnisse bekräftigen, dass schon bei den Germanen die Gewohnheit bestand, sich durch das Aufsetzen von Thierhäuptern und hohen Büschen ein ragendes und dräuendes Ansehen zu geben, wenn wir diese Sitte vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts an erst in Dichtungen, sodann in Bildern hervortreten sehen, so ist — im Hinblick auf Alles, was wir sonst von dem Uebergang germanischer Rechtssitte auf das Mittelalter wissen, — die Ansicht wohl gerechtfertigt, dass wir auch in den Helmkleinoden ein Stück eines kriegerischen Aufputzes vor uns haben, welches schon aus dem germanischen Alterthum her stammt.

Die Stellen aber, welche in alten Schriftstellern von den Helmzierden bei germanischen und verwandten Völkern sprechen, sind folgende:

Plutarch berichtet von den Cymbern: *κράνη μὲν εἰκασμένα θηρίων φοβερῶν χάσμασι καὶ προτομαῖς ἰδιόμορφοις ἔχοντες, ὧς ἐπαιρόμενοι λόφοις πτερωτοῖς εἰς ὕψος ἐφαίνοντο μείζους.*⁴⁹⁾ Aehnlich erzählt Herodot von den Völkerschaften, die man Thrazier nannte: *πρὸς δὲ τοῖσι κράνεσι ὠτά τε καὶ κέρα προσῆν βοῶς χάλκεια, ἐπῆσαν δὲ καὶ λόφοι.*⁵⁰⁾ Diodor schildert die Helme der Gallier: *κράνη δὲ χαλκᾷ περιτίθενται, μεγάλας ἔξοχὰς ἐξ ἐαυτῶν ἔχοντα καὶ παμμεγέθη φαντασίαν ἐπιφέροντα τοῖς χρωμένοις. τοῖς μὲν γὰρ πρόσκειται συμφυῆ κέρατα, τοῖς δὲ ὀρνέων ἢ τετραπόδων ζώων ἐκτετυπωμένοι προτομαί.*⁵¹⁾ Hören wir auch, was Tacitus von den Sueven sagt: *insigne gentis, obliquam crinem nodoque substringere, horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in solo vertice*

49) Vitae parall. ed. Sintenis, Marius 25.

50) Hist. ed. Stein VII. 76.

51) Bibl.-hist. ed. J. Becker V. 30.

relegant. Dabei setzt er hinzu: principes et ornatiorem habent, ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amen-
turve, in altitudinem quamdam et terrorem adituri bella,
compti, ut hostium oculis, ornantur.⁵²⁾ Juvenal spricht von
dem fürchterlichen Anblick, welchen das Haupt des Germanen
gewähre: *Caerula quis stupuit germani lumina? flavam cae-
sariem et madido torquentem cornua cirro?*⁵³⁾ und Seneca⁵⁴⁾
erklärt den suevischen Haarbusch als allgemeine germani-
sche Sitte.

Also auch hier finden wir das Streben, durch den Auf-
putz auf dem Haupte sich ein fürchterliches und grösseres
Aussehen zu geben. Ein anderer Grund, aus Thierhäuptern
sich eine Art Helme zu machen, mochte noch näher liegen.
Die Germanen und ihre Nachbarn hatten selten Erz genug,
um sich einen Helm daraus zu schmieden: *vix uni alterive
cassis aut galea.*⁵⁵⁾ Sie schützten sich den Kopf im Ge-
fechte mit Leder und Fellen, und es diente dem Streben
nach Furchtbarkeit zugleich und dem Nutzen, wenn sie ein
Thierhaupt aufsetzten und vom herabhängenden Stück Fell
sich den Hals bedecken liessen.

Erinnern nun diese „Helme in der Weise von Rachen
und seltsamen Gesichtern fürchterlicher Thiere“, diese „zusam-
mengewachsenen Gehörne und hervorstehenden Gesichter von
Vögeln und Vierfüssern“, diese „Haarbüschel zu Hörnern
schreckhaft in die Höhe gedreht“, nicht unwillkürlich an
die abenteuerlichen und dräuenden Gestalten der Helm-
kleinode?

Auch haben wir zwei epische Werke, die noch zu Ende
des zwölften oder doch ganz zu Anfang des folgenden Jahr-

52) Germ. 38.

53) Juvenal. 13, 164.

54) Seneca p. 124.

55) Tacitus Germ. 6.

hunderts verfasst sind, und das Wesen der Helmkleinode schon in ausgebildetster Art schildern. Es sind der Parcival und der Wigalois.

Fabelhafte Thiere werden darin auf dem Helm wie im Schilde getragen. So das Gampilun:⁵⁶⁾

Ouch het ieslich Bertûn
durch bekantnisse ein gampilûn
eintwedr ûf helm odr ûf den schilt
nâch Ilinôtes wâpne gezilt:
daz was Artûs werder suon.

Ferner das Ecidemon:⁵⁷⁾

Ecidemôn dem tiere
wart etslich wunde geslagen,
ez moht der helm dar under klagm.

Oder der Drache:⁵⁸⁾

Umbe den helm ein lîste gie
von golde zweier finger breit.
oben was dar in geleit
mit gesmelze ein adamas,
von golde dar uf gemeistert was
ein trake, als er lebete
und uf dem helme swebete.

Wo der Dichter, wie bei der Schilderung der Heiden, eine Menge Ritter auf einmal auftreten lässt⁵⁹⁾, heisst es:

Man sach dâ wunder gogelen
von tieren und von vogelen

56) Wolfram von Eschenbach Parcival 383, 1.

57) Das. 739, 16.

58) Wirnt von Grafenberg Wigalois. Ausg. von Benecke, Berlin 1819. v. 7385.

59) Wigalois 2289—2292.

uf manegem helme veste,
 boum zwî unde ir este
 mit koste geflôrieret.
 da kôm gezimieret
 manc sarrazin durch wibe lôn.

Also auch die Sitte war schon bekannt, dass Frauen ihren Rittern das Kleinod auf den Helm banden.

Es werden Straussfedern auf den Helmen geführt, und ist bereits Rede von dem Köcher (nest), in welchem sie eingefasst wurden.⁶⁰⁾

Dô rekante abr ich wol dinen strûz,
 Din strûz stuont hõch sunder nest.

Auch Gerâthe, wie ein Rad⁶¹⁾, ein Anker werden als Helmkleinode benützt.

Stnen anker ûf dem helme hõch
 Man gein der porte fueren sach.⁶²⁾

Der Wigalois hiess von seinem Helmschmuck der Ritter mit dem Rade.

Man trieb bereits lustiges Spiel mit der Cimier. Ein Truchsess trägt um seinen Helm rothen und einen Streifen weissen Pelz und hoch darüber eine blanke Schüssel: ⁶³⁾

Sin helm der was riche
 vil harte hoveschilche
 mit roten keln bedechet.
 dar umbe was gestrechet
 ein strieme wiz haermin.

60) Parcival 50, 5. 68, 7. 72, 30. 39, 16.

61) Wigalois v. 1862—1869. 6147—6150.

62) Parcival 36, 16.

63) Wigalois 3896.

Oben was gestechet dar in
Ein schuzzel von golde,
Da bi man wizzen solde,
Daz er da truhsaezze was.

Ist es nun denkbar, dass unsere beiden Dichter all diese Schilderungen aus der Luft gegriffen? Oder lässt sich nur einen Augenblick annehmen, dies ganze Wesen der Helmkleinode, das sie bis in's Kleinste hin so darstellen, wie es im späteren Mittelalter in Blüthe stand, sei zu ihrer Zeit auf einmal entsprungen? Geradeso, wie sie den Brauch der Wappen schildern, — das Landeswappen nimmt der Landeserbe an, die Dienstmannen führen ihrer Herren Wappen, am Wappenbild erkennen sich die Geschwister, — geradeso reden sie von der Helmzierde. Man müsste sich zwingen zum Glauben, Wolfram und Wirnt brächten etwas Anderes vor, als was bei ihren Zeitgenossen längst allgemeine Gewohnheit war. Geradeso, wie bei ihnen die Wappen vom Vater und Grossvater überliefert werden, geradeso dürfen wir die Entstehung und Ausbildung der Helmkleinode bis hoch über die Zeit hinauf rücken, wo der Parcival und der Wigalois gedichtet wurden.

Zwei andere Wahrnehmungen bestätigen uns die Herkunft der Helmkleinode aus germanischem Alterthum.

Bei den ältesten, welche auf Siegeln und Grabsteinen sich noch finden, wiederholen sich stets einige wenige Gestalten, geradeso wie der Wappenthier weniger sind, aus je älterer Zeit die Wappen überliefert worden. Jene Helmzierden sind aber höchst einfach, hergenommen von Gegenständen, welche einem fröhlichen Jagd- und Kriegsvolk am nächsten zur Hand waren. Sie stellen sich zuerst in einer gewissen Derbheit dar, oft sogar in recht unschönen Zügen. Erst allmählig verlieren sie den rohen alterthümlichen Charakter und werden mit neuen Symbolen vermischt und geschmückt.

Jene alterthümlichen Helmzierden sind aber das Stierhaupt mit den Hörnern und das Hirschhaupt mit den Geweihen. Je älter diese Bilder, desto einfacher und natürlicher sind sie. Die Ochsenhaut sitzt auf alten Siegeln am Stierhaupt, als hänge sie von den Hörnern herab. Die zweite Urform, die sich ebenso ungesucht darbot, war ein Doppelzweig vom Linden- oder Eichenbaum, an dem noch die Blätter sind. Die dritte war der Geier- und Adlerflug, oder ein Federbusch von irgend einem Vogel. Die vierte Form war ganz einfach der Hut, die gewöhnliche Kopfbedeckung, um so lieber als Symbol festgehalten, weil der Hut ein Ehrenzeichen des freien Mannes war, als Feldzeichen aufgesteckt wurde, um zum Anschluss an Heer und Gefolge aufzufordern, auch bei Uebergabe von Grundeigen zum Symbol diente.⁶⁴⁾ Der sog. Beutelstand, die Bischofsmütze, der Zweitimp, und eine Menge anderer Kleinodsformen lassen sich auf den Hut zurückführen. Doch auch der Rumpf ist alt; wer in aller Welt sollte den auf's Haupt setzen? Aber ist es denn auf den ältesten Bildnissen wirklich ein Rumpf, oder nicht vielmehr ein blosses Menschenhaupt, und zwar mit verwildertem Haar und Bart und eingefallenen Zügen? So barbarisch die Vorstellung ist, gleichwohl lässt sich der Gedanke an das abgehauene Feindeshaupt nicht abweisen. Endlich das Schirmbrett, das einfachste Mittel, welches rasch fertig war, um die Wappenfigur auch auf dem Helme zu zeigen.

Die andere Wahrnehmung: hätten sich die Helmkleinode mit der übrigen ritterlichen Tracht und Sitte erst mit oder nach den Kreuzzügen entwickelt, so würden wir sie bei Franzosen und Italienern und normannischen Engländern nicht nur ebenso häufig, wie bei den Deutschen, sondern noch öfter in den Urbildern sehen. Denn unsere Landsleute waren schon im Mittelalter von ihrer weltbürgerlichen Natur ge-

64) Grimm: Rechtsalterthümer 148—151.

drängt, in Ritter-Tracht und Hof-Sitte nicht wenig von den gebildeteren Romanen anzunehmen. Was finden wir aber? In den Ländern, wo römische Kultur am tiefsten eingedrungen ist und am längsten haftet, gab es am wenigsten Liebhaber von Helmzierden. Selbst bei den ritterlichen Normannen sind sie ausserordentlich selten.⁶⁵⁾ In germanischen Ländern aber, wo die alte Tracht und Sitte vom antiken Werk niemals ganz sich überdecken liess, bricht sie auch im ragenden Helmschmuck in jenem merkwürdigen Jahrhundert wieder hervor, wo der germanische Geist im Rechts- und Ritterwesen, in Schrift und Bauart überall sich in fröhlicher Freiheit siegend entfaltet.

Wo aber finden sich die Schriftstellen und Bildwerke, die eine Kette bilden könnten zwischen dem, was Römer und Griechen von der germanischen Sitte, Helmthiere und ragende Haarbüschel zu tragen, und den Schilderungen der Helmkleinode im *Parcival* und *Wigalois*? Viel darf man nach dem Charakter der Literatur und Bilderei jener Mittelzeit, die ja wesentlich von Mönchen her stammt und mönchischen, nicht aber ritterlichen Geist athmet, nicht erwarten; allein sie lässt uns doch nicht vollständig im Stich.

Nonnullae gentes, heisst es im sechsten Jahrhundert bei Isidor⁶⁶⁾, *non solum in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vendicant, ut videmus cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum.*

Wenn die Vorfahren der Angelsachsen noch das rohe Eberhaupt mit den weissen Hauern sich auf den Kopf setzten, so finden wir *Beowulfs* Ritter schon mit dem „Eberhauptschmuck“ als „heerfestem Helm“ gewappnet. „Schön den Eberhelm auf dem Haupt sie trugen, hell von Golde,

65) Anzeiger des Germ. Museums 1870 Nr. 4. Hewitt: *Ancient armour and weapons in Europe*, Oxford 1855.

66) Isidorus *Origines* lib. 19.

fest und feuerhart.“ „Auf des Helmes Dache, dem Hauptschirmer, ein Eber stand mit Eisen befestigt.“ „Im Kampfe erdröhnten die Eber“ auf den Helmen.⁶⁷⁾

Die Angelsachsen wurden Christen, sie nahmen viel von christlich-antiker Bildung und Sitte an. Das hinderte sie aber nicht, die Helme mit dem Eberkleinod fortzuführen. Man hat zwei Helme aus ihrer Zeit gefunden. Der eine ist von Erz und hat auf seiner Spitze einen Ring, um eine Helmzierde daran zu binden. Der andere ist von Eisen und mit dem Eberbilde gekrönt.⁶⁸⁾

Im Volksgesetz der ripuarischen Franken wird ein Helm erwähnt, aber mit einem Zusatz: *helmum cum directo*. Es wird aufgezählt, wieviel man Wehrgeld für die Waffenstücke zahlen muss: für das Schwert mit Wehrgehäng 7 *Solidi*, Schwert ohne Wehrgehäng 3, für eine gute Brünne 12, den Helm *cum directo* 6, einen guten Beinharnisch 6, für Schild mit Lanze nur 2. Andere Handschriften haben *condirecto* oder *helmo condirecto* oder *pro condirecto*, was noch weniger Aufklärung gibt. Adeling versteht den *apex galeae* darunter, *qui sursum ac in directum erigitur*, Grimm das *vintäle*, San Marte das Nasenband.⁶⁹⁾ Letzteres aber, ein schmales Erzstück, welches vom Helm vorn bis auf die Nasenspitze heruntergeht, wurde als ein kleiner und fester Bestandtheil des Helms nicht besonders aufgezeichnet, und auch schwerlich das *directum* genannt sein.

Im Walter von Aquitanien tragen die Helden Helme mit rothen Büschen oder mit Rossschweifen.⁷⁰⁾

67) v. Ettmüller: *Beowulf*, Zürich 1840. v. 2167. 305. 1342. 1044.

68) Lindenschmitt: *Die vaterländischen Alterthümer in der Hohenzoll. Sigmaring. Sammlung* 35. Schmith: *Remarks on anglo-saxon and frankish remains*, II. coll. ant. 238 ff.

69) *Lex Ripuar. tit. 36 c. 11. San Marte: Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters* 65.

70) Grimm und Schmeller: *Lat. Gedichte des 9. und 10. Jahrhunderts* v. 334. 698.

Auch die Abbildungen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert zeigen uns Krieger, die einen emporragenden Schmuck auf dem Helme tragen.⁷¹⁾ Auf zahlreichen andern Helmen macht sich die Vorliebe für solche Zierde noch dadurch bemerklich, dass sie auf der Spitze wenigstens einen Knauf oder die nach vorn geneigte Handhabe bekommen, welche ihnen die sonderbare Form einer phrygischen Mütze gibt. Graf Wilhelm Werner von Zimmern schreibt im Jahre 1566 in seiner Chronik, indem er von dem Tragen der „Helmklnainat auf dem Hauptharnasch“ spricht: „So man noch die alten statuas der kaiser und grossen fürsten, so sich inmassen, wie sie in die schlachten geritten, abgiessen haben lassen, besicht, befindet man, das solichs noch vor sechshundert jaren die gewonheit gewesen, alsdann zu Maurkirchen im land zu Bayrn solichs befunden wurt.“ Sehr wahrscheinlich irrte sich der Graf im Alter der Statuen um ein paar Jahrhunderte. Jedenfalls aber waren die Erzbilder zu Mauerkirchen, in denen er Fürsten mit dem Kleinod auf dem Helm erkennen wollte, schon im hohen Alterthum gegossen, ohne dass Jahreszahlen zugesetzt waren; denn Jahreszahlen aus den letzten drei Jahrhunderten würde Zimmern wohl gelesen haben.

Jedoch wollen wir auf dies Zeugniß wenig Gewicht legen, und überhaupt gern gestehen, dass alle die hier, und meist auch schon bei San Marte angeführten Mittelglieder, welche die germanische Zeit mit dem zwölften Jahrhundert verbinden, weder zahlreich noch stark sind. Gelegentlich finden sich vielleicht noch mehr. Insbesondere das eilfte Jahrhundert ist schwach vertreten, jedoch wurde schon bemerkt, dass die Zeugnisse der Dichter am Ende des zwölften Jahrhunderts nicht wohl zu verstehen, wenn ihre Beweiskraft nicht auch bis in das vorhergehende Jahrhundert hinaufreichen soll.

71) Hefner v. Alteneck I. Taf. 24. 32. 36. Weiss S. 618. no. 268.

IX. Entwicklung und Ueberbleibsel der Helmkleinode.

Wie aber haben wir uns nun die Entwicklung der Helmkleinode bis zu der Epoche zu denken, in welcher wir sie in ihrer vollen Herrlichkeit und Alfanzerei kennen lernen?

Ungefähr möchten folgende Punkte und Umriss der Entwicklung wie des allmählichen Erstarrens zutreffen.

1. Bis in die nächsten Zeiten nach der Völkerwanderung wird bei den germanischen Völkern ihr wilder Helm und Kopfschmuck wohl in Brauch geblieben sein. Jedenfalls suchten die Häuptlinge, wie Tacitus bemerkt, sich dadurch auszuzeichnen.

2. Als aber die Westgothen, Langobarden, Franken, Sachsen und übrigen Germanen mit gebildeteren Völkern in Berührung kamen und lernten, wie viel bequemer und sicherer feste Helme von Leder oder Metall seien, liessen sie, wenn's zur Schlacht ging, die hochragende Ausstaffirung zu Hause. Nur die Anführer mochten der alten Feldzeichen, auf welche ihre Leute schauten, nicht entrathen. Wohl aber blieb auch bei den Andern der Helmschmuck, insbesondere, wenn er in gewissen Familien Herkommen war, im Gebrauch bei Aufzügen und kriegerischen Spielen. Denn die letztern werden die Deutschen ebenso wenig entbehrt haben, als alle andern kriegerischen Völker. Wird aber vom Ernst der Wirklichkeit eine alte Liebhaberei zurückgedrängt, so pflegt man sie im Spiel um so eifriger festzuhalten; nur wird sie sofort kunstreicher und künstlicher gestaltet.

3. Letzteres war vorzugsweise der Fall, als im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die ritterlichen Spiele sich zu streng geordneten Turnieren ausbildeten. Jetzt wurde das Wappenwesen reichlicher und förmlicher entwickelt. Denn nach deutscher wie nach altgermanischer Anschauung zeigte sich der Grundsatz der Ebenbürtigkeit, das Genossenrecht,

nirgends lebhafter als im Kampf. Wie der Sachsenspiegel⁷²⁾ sagt vom ernstesten Klingenwechsel, wo es Tod und Leben galt:

Welk scepenbare vri man enen sinen genot to kampe
anspricht, de bedarf wol to wetene sine ver anen unde sin
hantgemal unde de to benomene, oder jene weigert eme
kampes to rechte, —

so war man noch ängstlicher und förmlicher, wo es sich bloss um öffentliches Spiel und Ansehen handelte. Da musste seine freie Geburt (vier Ahnen) und sein Handgemal (Wappen) nachweisen, wem sich die Turnierschranken öffnen sollten. Farbe oder Figur des Wappens führte man jetzt hell und deutlich als Ehrenzeichen im Schilde: der Helmschmuck aber wurde festlicher geordnet, sowohl zur lustigen Zierde, als um den Träger weithin kenntlich zu machen. Zu gleicher Zeit nahm man, wie die Wappenfigur, so auch das Helmkleinod als ein altbekanntes, wenn auch minder werthvolles, minder feststehendes Zeichen in das Siegel auf. Das Feldzeichen wurde Wappenzeichen.

4. Zwei Dinge aber blieben noch aus früherer Zeit bestehen: das Einfache, Rohe, Alterthümliche des Helmschmuckes, Gehörne, Geweihe, Gezweige, Flüge u. s. w., und die Willkühr im Gebrauche der Helmkleinode; man wechselte damit, oder man hielt es nicht immer nöthig, sie aufzustecken. So grosse Rolle die Helmzierde bereits in den Schilderungen Ulrichs von Lichtenstein spielt, so sehr muss es auffallen, dass ihrer in den Nibelungen, in der Gudrun, König Laurin, Wilhelm von Oranse, Ekken Ausfahrt und andern Dichtungen kaum Erwähnung geschieht. Die Willkühr jedoch, wie die alterthümliche Rauheit änderte sich im vierzehnten Jahrhundert. Die Helmkleinode erhielten bestimmte Beziehungen auf ein altes Herkommen, auf eine ehrenvolle Erinnerung, ein Amt, oder eine besondere Liebhaberei. Wohl

72) I. 51. § 4. Vgl. III. 29. § 1. I. 63. § 3.

[1885. Philos.-philol. hist. Cl. 2.]

zeigte man bald die ganze bald die halbe Figur, bald dieses bald jenes hervorragende Stück derselben: die Figur selbst aber wurde festgehalten. Man bildete sie schöner und reicher aus, passender zu Helm und Wappen, und nicht leicht liess ein Mann diesen Schmuck mehr im Siegel oder auf einem Bilde aus, wo er in voller Rittertracht sich darstellen wollte.

5. Das letzte Drittel des vierzehnten, noch mehr des fünfzehnten Jahrhundert ist die rechte Zeit der phantastischen Seltsamkeiten und Spielereien in den Helmkleinoden. Man krönte seinen Helm mit den wunderlichsten Gestalten und Zuthaten, damit er sich auszeichne bei der Helm- und Wappenschau, wenn die edelsten Familien und zahllose Zuschauer aus Stadt und Land zusammenströmten. Allmählich verlor sich auch die Verschiedenheit der Helmkleinode bei den Linien desselben Hauses, die neuen Zweige veränderten ohne Noth nicht mehr die Figuren des Hauptstammes.

6. Im sechszehnten Jahrhundert kommt die Sitte, Helmkleinode zu tragen, rasch in Abnahme. Ihr wirkliches Leben hatte noch kürzere Dauer, als die Turniere. Die Turnierbilder aus dieser Zeit lassen sie immer seltener auftreten. Die alte Liebhaberei für den ragenden Helmschmuck bekundet sich jetzt im reichen Büschel hochwallender Straussfedern. Das Helmkleinod bleibt nur noch heraldischer Schmuck für Wappen und Siegel.

Weil es in der Wirklichkeit nicht mehr gebraucht wird, fehlt es auch an Veranlassung, es in Urkunden und Wappenbild zu ändern. Dafür beginnt aber jetzt das reichliche Zieren und Bestecken und Ueberkrönen mit allerlei kleinlichen Zuthaten, welche niemals ein Ritter auf seinem Helm hätte tragen können.

7. In unserer Zeit erinnert ausser dem Wappen an die alte Sitte nichts mehr, als die Löwen auf bayerischen, die Adler auf preussischen, und andere Wappenthiere auf ähnlichen Militärhelmen. Ob aber Jemand ein fremdes Helmkleinod

sich auf sein Wappen setzen darf, ist — was den Rechtspunkt betrifft — jetzt eine Frage, die noch mehr im Dunkeln liegt, als das ganze Wappenrecht der Gegenwart. Das neueste Strafgesetzbuch, das für das deutsche Reich, enthält darüber bloss Folgendes im § 360:

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

7) wer unbefugt die Abbildung des kaiserlichen Wappens oder von Wappen eines Bundesfürsten oder von Landeswappen gebraucht; 8) wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt, ingleichen, wer sich eines ihm nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten gegenüber bedient.

Jeder Handwerker könnte demnach irgend ein beliebiges adeliches Wappen mit allen Helmen und Kleinoden darauf als sein Waarenschild auf die Strasse hängen. Nur das Wappen des Kaisers oder eines Bundesfürsten oder ein Landeswappen darf es nicht sein. Auch dürfte er seinem Namen weder ein „von“ noch „Freiherr“ oder „Graf“ vorsetzen, und ebensowenig auf sein Wappen eine fünf- oder sieben- oder neunzackige Krone setzen, denn auch das wäre eines Adelsprädikates Anmassung, da das Wappen jenes Handwerkers ja als eine öffentliche schriftliche Erklärung zu betrachten. Wäre aber vor dem Gesetze solche Frechheit auch straflos, die gute Sitte würde sie um so schonungsloser verfolgen; sie wird noch lange Zeit eine schwer durchdringliche Dornhecke um alte Familienwappen bilden.